



Aham



Gerzen



Schalkham

Konzeption



Zweckverband Kinderbildung und -betreuung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der pädagogischen Gesamtleiterin	3
2. Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden	4
3. Was ist eine Konzeption?	5
4. Warum erstellen wir eine Konzeption?	5
5. Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Personal	6
6. Ausbildung des Personals	12
7. Fortbildung	13
8. Buchungszeiten und Gebühren	14
9. Anmeldung und Aufnahmeverfahren	15
10. Inklusion und Integration in unserer Einrichtung	17
10.1 Definition	18
10.2 Integration - Ziele	18
10.3 Integration - Rahmenbedingungen	19
11. Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf	20
12. Beschwerdemanagement	22
13. Kinderschutz gemäss §8a SGB VIII	23
14. Ferienplanung und -betreuung	25
15. Rechtliches	27
16. Unsere pädagogische Arbeit im Bezug zum Bay.KiBiG und im Bezug zum BEP	28
17. Basiskompetenzen und Förderbereiche	31
18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	33
Konzeption Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag	33
Kindergarten - Konzeption Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag	43
Kinderkrippe - Konzeption Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag	52
Kinderschutzkonzept - Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag	85

1. Vorwort der pädagogischen Gesamtleiterin

Liebe Eltern!

Die Gemeinden Aham, Gerzen, Schalkham haben sich mit Ihren Kindertageseinrichtungen zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Dies bringt Ihnen den Vorteil, dass in Ihrer näheren Umgebung Ihr Kind von 0-6 Jahren betreut werden kann:

- Angebot der Kinderbetreuung für Kleinkinder ab einem Jahr (auch in Einbeziehung von Tagesmüttern)
- Bildungs- und Betreuungsangebot für Vorschulkinder von drei bis sechs Jahren

Darüber hinaus können durch diese Einrichtung die Betreuungszeiten flexibler festgelegt werden und es besteht eine umfassende Ferienbetreuung.

Aus pädagogischer Sicht können Ihnen durch den Zweckverband verschiedene Konzepte angeboten werden.

Die Schwerpunkte sind wie folgt verteilt:

Kindergarten Aham Regelkindergarten nach Kneipp

Kinderburg Gerzen Regelkindergarten und Kinderkrippe

Kinderwelt Lichtenhaag Regelkindergarten Schwerpunkt Inklusion und Kinderkrippe (Schilling Raumkonzept) Naturpädagogik

Kindergarten Schalkham Montessori-Pädagogik

Unsere gemeinsame pädagogische Arbeit haben wir unter den Leitsatz gestellt:

**„Miteinander in Liebe und Geborgenheit
spielen, lernen und reifen“**

Außerdem hat der Zweckverband im Waldkindergarten Schalkham bis zu 20 Plätze als notwendig anerkannt, so dass in diesem Umfang freier Zugang möglich ist.



Sie halten mit diesem Geheft die Gesamtkonzeption in den Händen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Studium unserer Konzeption (-en) und freue mich auf ein gutes Zusammenwirken zum Wohle Ihres Kindes.

Ihre

Astrid Königbauer
Leiterin der Gesamteinrichtung



Aham



Gerzen



Schalkham

2. Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden



Um dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gerecht zu werden, haben sich seit Januar 2007 die Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham bezüglich der Kinderbetreuung zusammengeschlossen, zum

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham.

Für den Zweckverband übernimmt Frau Astrid Königbauer die pädagogische Gesamtleitung. Ansonsten verbleibt es bei den bestehenden Gruppen- bzw. Projektleitungen:

- Kindergarten St. Barbara in Aham: Frau Wenzl, Frau Koller, Frau Heeg
- Kinderkrippe St. Barbara in Aham: Frau Weigel, Frau Rackerseder
- Kindergarten St. Irmengard in Gerzen: Frau Laubner, Frau Ostner
- Kinderkrippe in Gerzen: Frau Ghit-Biel
- Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag: Frau Huhndt (Krippe), Frau Gegenfurtner, (KiGa), Frau Will (KiGa), Frau Brunner (Naturgruppe)
- Montessori-Kindergarten in Johannesbrunn: Frau Ostermaier,

Der Waldkindergarten Schalkham ist in dieses Konzept ebenso integriert. Die Trägerschaft verbleibt aber beim Waldkindergarten Schalkham e. V..

Jedes Frühjahr werden - auf Basis eines Konzeptvorschlages - die Neuanmeldungen entgegengenommen. Nach Auswertung dieser Anmeldungen wird die Aufstellung des Konzeptes neu überarbeitet und zum nächsten Kindergartenjahr umgesetzt.

Ziel war und ist es, unsere Jüngsten, unter Anleitung von engagiertem und gut ausgebildetem Personal, auf das Leben in der Gemeinschaft hinzuführen und ihnen in schöner, heimeliger Umgebung frohe Stunden zu bereiten.

Neben dem Personal, für das der Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham als Träger zuständig ist, braucht ein Kindergarten die Akzeptanz und Mithilfe der Eltern und des Elternbeirates, ohne die eine qualifizierte Arbeit nicht möglich wäre.

Die Elternschaft unserer Kindergärten war über all die Jahre bereit, sich mit einzubringen und die Arbeit des Personals zu unterstützen.

Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



Für die Zukunft ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einrichtung zu wünschen, dass:

- die Kinderzahlen ausreichen, um den Betrieb zu gewährleisten;
- die Kinder mit Freude und die Eltern mit Zufriedenheit die Einrichtung nutzen;
- das Personal auch in der Zukunft motiviert und engagiert zum Wohle der Kinder arbeitet;
- der Betrieb ohne Unfälle (an Mensch und Haus) ablaufen kann;
- die Finanzen stabil bleiben, um den guten Standard zu halten und - wo möglich - Verbesserungen herbei zu führen.

Die Gefühle und die persönlichen Werte sollten in den Kindergärten im Vordergrund stehen.

Es ist wichtig, dass sich Kinder, Eltern und Personal wohl fühlen und gut miteinander auskommen. Die Kinder freuen sich, wenn sie ihre Betreuerinnen sehen, und umgekehrt trifft das genau so zu.



Halten wir zusammen, damit wir unseren Kindern einen guten Start und eine noch bessere Zukunft bieten können.

Im November 2023

Jens Herrreiter, Zweckverbandsvorsitzender



3. Was ist eine Konzeption?

Die Konzeption ist Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte

„Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in dem betreffenden Kindergarten für Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter/innen selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind.“
(Armin Krenz)

4. Warum erstellen wir eine Konzeption?

Damit Sie

- eine Einsicht in unsere Arbeit gewinnen
- erfahren, was uns wichtig ist

Damit wir

- Arbeit, Ablauf und Ziele unserer Einrichtungen transparent machen
- einen Leitfaden unserer pädagogischen Arbeit für weitere Mitarbeiterinnen haben

5. Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Team

Gruppe „Sonnenstrahl“
7.00 Uhr - 12.00 Uhr



Eva Koller
Gruppenleitung
päd. Fachkraft



Peggy Flach
Erzieherin,
Heilpädagogin



Foto
folgt

Alba Camesella Vazquez
Kinderpflegerin



Stefanie Weber
Heilerziehungspflegerin



Kindergarten St. Barbara

Gruppe „Regenbogen“
7.00 Uhr - 13.00 Uhr



Julia Heeg
Gruppenleitung
Erzieherin



Ronja Mayrl
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern.



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

Gruppe „Sternschnuppe“
7.00 Uhr - 15.00 Uhr



Maria Wenzl
Stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Sebastian Ellinghoven
Heilerziehungspflegehelfer

Kindergarten St. Barbara, Am Lerchenfeld 1, 84168 Aham,
Tel.:08744/208, E-Mail: kiga.stbarbara@web.de

Gruppe „Sternchen“



Nicole Rackerseder
Gruppenleitung,
Erzieherin



Eireen Schwimmbeck
päd. Assistentkraft



Alexandra Gellinger
Erzieherin,
Inklusionsfachkraft



Jessica Kobold
Erzieherin,
Springerin



Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern.

Gruppe „Wölkchen“



Melanie Weigel
Gruppenleitung,
Erzieherin



Dominique Reichmann
Kinderpflegerin



Sabine Huber
Erzieherin im
Anerkennungsjahr

Kinderkrippe, 84168 Aham



Drachengruppe
7.00 bis 13.00 Uhr

Zwergengruppe
7.00 bis 15.00 Uhr

Kindergarten



Marie Laubner
Gruppenleitung
Erzieherin



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Lisa Ostner
Gruppenleitung
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

Wir wollen Kinder betreuen.
Wir wollen Kinder erziehen.
Wir wollen Kinder bilden.



Antje Hopper
Kinderpflegerin



Zuzanna Langer
päd. Ergänzungskraft

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr

Wichtelgruppe



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Ingrid Ghit-Biel
stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Sonja Aigner
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

„Spielende Kinder sind
lebendig gewordene Freuden!“



Laura Dürr
Kinderpflegerin

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

Spatzennest
Kindergartengruppe



Carola Will
Stv. Leitung,
Erzieherin



Marie Gegenfurtner
Gruppenleitung,
Erzieherin



Heide Schubotz
Kinderpflegerin



Öffnungszeiten:
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Krippenzwergal
Krippengruppe



Patricia Huhndt
Gruppenleitung,
Erzieherin



Margarethe Baldauf-Huber
Erzieherin



Romana Erndl
Kinderpflegerin

Igelkinder
Naturgruppe



Karin Brunner
Gruppenleitung,
Erzieherin



Olga Mayr
Sozialpädagogin



Marina Bierer
Kinderpflegerin



Katharina Häusler
Heilerziehungspflegerin



Maria Granitiotis
päd. Fachkraft

UNSER LEITSATZ

Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind ...
Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut, wie sie können ...
Warum vergleichen wir sie miteinander? Jeder ist etwas Besonderes ...
Jeder ist wunderbar und einzigartig.

UNSER LEITSATZ

Erzähle es mir und ich
vergesse es,
lass es mich tun und ich
verstehe es.

Kinderwelt am Stachus, Lichtenhaag, Leberskirchener Straße, 84175 Gerzen
Tel. Haus: 08741/9260530 - Tel. Naturgruppe: 0162/1050455



Montessori-Gruppe

7.00 bis 13.00 Uhr



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Alina Ostermaier
Stv. Leitung
Gruppenleitung
Erzieherin



Irmgard Wittmann
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

„Hilf mir, es selbst zu tun!“



Magda Stadler
Erzieherin



Manuela Haselwarter
Kinderpflegerin

Montessori Kindergarten, Pelzgartenstraße 3, Johannesbrunn,
84175 Gerzen, Tel.:08744/919654,
e-Mail: montekiga.johannesbrunn@t-online.de

6. Ausbildung des pädagogischen Personals

Laut Kindergartengesetz muss in anerkannten Kindergärten die Erziehung durch geeignetes und ausreichendes Fach- und Hilfspersonal gesichert sein.

Erzieherin:

- Schulische Voraussetzung: mittlere Reife
- Zwei Jahre Erzieherpraktiken in verschiedenen Einrichtungen mit regelmäßigen Seminartagen
- Im Anschluss Prüfung und Abschluss als „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“.
- Zwei Jahre Fachakademie für Sozialpädagogik mit schriftlicher Abschlussprüfung
- Ein Jahr Berufspraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit intensiver Schulbegleitung, zwei praktische Prüfungen, ein Colloquium und eine Facharbeit (z.B. über „Aggressive Auffälligkeiten bei Kindergartenkindern, deren Ursachen und mögliches Entgegenwirken“ oder „Die Bedeutung der religiösen Erziehung im Vorschulalter“).
- Erfolgreicher Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin“

**Eine Erzieherin ist zur Leitung eines Kindergartens
oder einer Gruppe berechtigt**

Kinderpflegerin

- Hauptschulabschluss als schulische Voraussetzung
- Zwei Jahre Berufsschule für Kinderpflege mit Praktikum im Kindergarten
- schriftliche und praktische Prüfung
- Erfolgreicher Abschluss: „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“

**Eine Kinderpflegerin arbeitet als
pädagogische Zweitkraft in der Gruppe.**

Beide Ausbildungsberufe können auch in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen eingesetzt werden.

7. Fortbildung

Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen zu können, sind uns wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Fortbildungen sehr wichtig.

- Leiterinnenkonferenzen
- Fortbildung zur pädagogischen Praxis
- Informative Angebote über neue Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft
- Weiterbildung durch Fachliteratur

In einem Montessori-Kindergarten muss eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin zusätzlich ein Montessori-Zertifikat oder Montessori-Diplom vorweisen können.

8. Buchungszeiten und Gebühren

Kindergarten

Zeitraum	Buchungszeit	Kosten
07.00 - 12.00 Uhr	5 Stunden	132,00 Euro
07.00 - 13.00 Uhr	6 Stunden	142,00 Euro
07.00 - 14.00 Uhr	7 Stunden	151,00 Euro
07.00 - 15.00 Uhr	8 Stunden	165,00 Euro

Kinderkrippe

Wochenbuchungszeit	Kosten
Bis 20 Stunden	165,00 Euro
Bis 25 Stunden	184,00 Euro
Bis 30 Stunden	207,00 Euro
Bis 35 Stunden	226,00 Euro
Bis 40 Stunden	258,00 Euro

Die Abrechnung des **Mittagessens** erfolgt über den externen Anbieter **Kitafino**.

Das Mittagessen kann für jeden einzelnen Tag von den Personensorgeberechtigten über dieses Portal gebucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für Krippenkinder mit einer Buchungszeit von 6 Stunden oder mehr aus gesetzlichen Gründen verpflichtend ist, an jedem Betreuungstag Mittagessen zu buchen!

- Bringzeit am Vormittag bis spätestens 7.55 Uhr
- Abholzeit am Vormittag von 11.55 Uhr bis 12.00 Uhr
bei verlängerten Gruppenzeiten Abholzeit jeweils $\frac{1}{4}$ Stunde vorher

9. Anmeldung - Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung findet an vier bestimmten Tagen in den jeweiligen Einrichtungen des Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham zu Beginn des Kalenderjahres statt. (Sie wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben)

Hierbei erhalten die Eltern und Kinder in einem ausführlichen Gespräch mit der Kindergartenleiterin Einblick in unsere Kindergartenarbeit und können erste Kontakte mit den Erzieherinnen und der neuen Umgebung knüpfen.

Da der Übergang von der Familie in den Kindergarten für das Leben der Eltern und Kinder oft ein großer Einschnitt ist und vielfältige, neue Eindrücke, aber auch gemischte Gefühle mit sich bringt, begleiten wir die Eltern und Kinder schrittweise in die neue Situation hinein. Dies gibt allen Beteiligten Sicherheit und ist die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Die Aufnahme erfolgt in folgenden Schritten:

- 1. Anmeldung über das Online- Verfahren der VG-Gerzen „Little bird“**
- 2. Persönliches Gespräch und Vorstellung in der Einrichtung (Anmeldetag)**
Die Eltern bekommen eine Informationsschrift und können die Räume des Kindergartens besichtigen.
- 3. Informationsveranstaltung für die Eltern der Neuanfänger**
Die Eltern können das Personal und andere Eltern kennen lernen und erhalten Informationen über die Einrichtung, den Schnuppertag und die Eingewöhnungszeit.
- 4. Schnuppertag im Kindergarten**
Die Kinder erleben einen Kindergartentag in der künftigen Gruppe.
Der Eintrittstermin wird mit der Ausgabe des Betreuungsvertrages bekannt gegeben.
- 5. Gestaffelte Aufnahme der Kinder im September**
Um die Ablösung von den Eltern und die Gewöhnung an die neue Lebenssituation für die Kinder möglichst stressfrei zu gestalten, werden an jedem Tag ein bis zwei neue Kinder in der Gruppe aufgenommen.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze im September und nach Absprache im darauf folgenden Jahr im Januar.

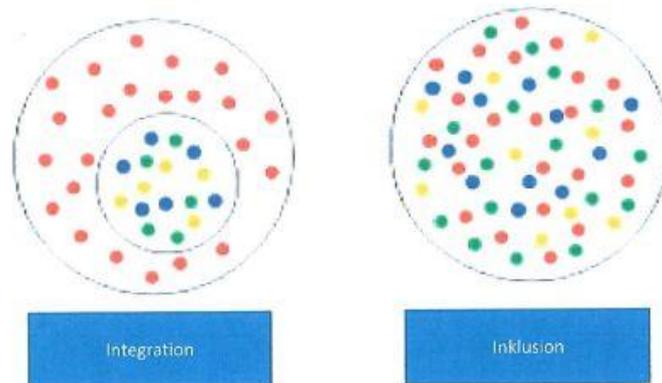
Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:

- (1) Kinder mit Zweckverbandszugehörigkeit
- (2) Kinder von Alleinerziehenden mit Berufstätigkeit
- (3) Berufstätigkeit beider Elternteile
- (4) Alter des Kindes (z.B. Vorschulkind)
- (5) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung im Kindergarten bedürfen
- (6) Geschwisterkinder
- (7) Kinder aus anderen Gemeinden (Gastkinder)

Wir behalten uns vor, im Einzelfall individuell zu entscheiden!

10. Inklusion und Integration in unserer Einrichtung

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“ (Willem De Klerk)



Integration heißt allgemein: Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen bisher ausgeschlossen (exkludiert) waren.

Inklusion dagegen erfordert vorab, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden. (vgl. Martin Kronauer, Inklusion-Exklusion)

Inklusion und Integration bedeuten in unserer Einrichtung in erster Linie, dass Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit zusammen in einer Gruppe, zusammen in einem Haus, ihren Kindergarten- und Krippenalltag verbringen und gemeinsam spielen, lernen und agieren können.

Wir wertschätzen und anerkennen die Diversität aller Kinder, deshalb sollen alle Kinder in einer liebevollen Atmosphäre mit gegenseitiger Akzeptanz eine fundierte Entwicklungsbegleitung finden. Die Unterschiedlichkeit wird als Chance gesehen voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern. Alle, sowohl Kinder als auch Erzieher, profitieren vom achtsamen Umgang miteinander und erfahren sich als gemeinsam handelnder Teil der Gemeinschaft.

10.1 Definition

Unter Integration im Kindergarten versteht man grundsätzlich das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder, d.h. man macht keinen Unterschied, was das Geschlecht, die Nationalität eines Kindes betrifft und welche Fähigkeiten und Schwierigkeiten es hat.

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“

(BayKiBiG Art.10 (1))

Zielsetzung einer Integration aus dem Art.13 des BayKiBiG:

„Das pädagogische Personal in förderfähigen Tageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Dazu gehören beispielsweise:

- Positives Selbstwertgefühl,
- Problemlösefähigkeit,
- lernmethodische Kompetenz,
- Verantwortungsübernahme sowie
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.“

Kinder mit Behinderung, die in unserem Regelkindergarten die Möglichkeit haben genügend gefördert zu werden, sollen in gewohnter Umgebung aufwachsen können.

10.2 Integration in unserer Einrichtung beinhaltet folgende Ziele:

- Aufbau von Akzeptanz und Toleranz
- Wecken von Aufmerksamkeit füreinander
- Vertiefung des Einfühlungsvermögens
- Wechselseitiges Lernen von Fähigkeiten und Selbständigkeit wird gefördert
- Soziale Kontakte und der Umgang miteinander wird gefördert
- Jedes Kind ist in der Gruppe integriert.

In einer Kindergartengruppe mit einem Integrativkind kann es große Entwicklungsunterschiede geben. Dies wirkt sich jedoch innerhalb guter Rahmenbedingungen bereichernd für alle Beteiligten aus.

10.3 Integration setzt folgende Rahmenbedingungen voraus:

- Gruppenstärkenreduzierung
(pro Integrationskind 3-4 Kinder weniger in der Gruppe)
- Ausreichendes pädagogisches Fachpersonal
(1 Erzieherin, 1 Kinderpflegerin)
- Zusammenarbeit mit den Eltern
(Aufnahmegespräch; Entwicklungsgespräche; Abschlussgespräch)
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtteam
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
(Kinderhilfe Landshut, Ergotherapie, Logopädie...)
- Materielle Zusatzausstattung
(Spiele zur Sinnes- und Körperwahrnehmung, Massageutensilien, Hängematte,...)

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann die Integration eines körperbehinderten Kindes nur in der Kinderburg St Irmengard stattfinden.

Vorkurs Deutsch

An diesem Kurs nehmen Kinder teil, deren beide Elternteile nicht von deutscher Abstammung sind und Kinder mit Schwierigkeiten im Sprachverständnis.

Im Vorfeld wird der Sprachstand des Kindes mit Hilfe der Beobachtungsbögen Seldak und Sismik festgestellt.

Mit den Beobachtungskriterien aus dem Seldak und Sismik beurteilen die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte des Kindes dessen Entwicklungsstand. Die Ergebnisse bilden die wesentliche Planungsgrundlage für die Gestaltung und den Inhalt des Kurses.

Der Kurs startet 18 Monate vor der Einschulung und beträgt insgesamt 240 Schulstunden. Davon leistet jeweils 120 Stunden der Kindergarten und 120 Stunden die Schule.

Die Durchführung des schulischen Anteils übernimmt derzeit Herr Meiertaler aus der Mittelschule Gerzen in der Kinderburg St. Irmengard Gerzen.

Die Einwilligung der Eltern zur Übermittlung von Daten und Informationen ihrer Kinder an die jeweilige Schule wird zu Beginn eingeholt.

Die Planung des Inhalts wird in Zusammenarbeit mit dem Lehrer erarbeitet. Während der Durchführung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Lehrkraft und dem pädagogischem Personal über den sprachlichen Lern- und Entwicklungsstand der Kinder statt.

Genauere Informationen über Vorkurs Deutsch findet man auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

12. Beschwerdemanagement

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz verankert Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit von Kindern in Einrichtungen. Wichtig ist uns, dass sich sowohl die Kinder, als auch deren Eltern in allen Anliegen, Wünschen und Beschwerden ernst genommen fühlen. Beschwerden und Anregungen von Kindern und Eltern sehen wir als Verbesserungsmerkmale unserer täglichen Arbeit. Durch die enge, vertrauensvolle Bindung und Zusammenarbeit mit den Kindern und deren Eltern entsteht eine Atmosphäre, in der Kinder und Eltern mit Anliegen bei uns Gehör finden.

In unserer Einrichtung haben Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Entwicklungsgesprächen der Kinder mit Vorbereitungsbogen für die Eltern
- Tür- und Angelgesprächen
- Elternabenden mit Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“
- Elternbeiratssitzungen
- 1 mal jährlichen Elternbefragung
- Terminvereinbarungen für weiteren Gesprächsbedarf

In unserer Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Gesprächskreisen (z. B. Konfliktsituationen klären; Möglichkeit über Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu sprechen)
- Präsenz im Freispiel
- Kinderkonferenzen (Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen über aktuelle Themen, Gestaltung der Räume und Spielbereiche)

Je nach sprachlichem Entwicklungsstand haben alle Kinder die Möglichkeit sich verbal oder nonverbal zu äußern. Es ist uns ein Anliegen, die Stimmungs- und Gefühlslage der Kinder zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren.

Beschwerden werden im Team zeitnah bearbeitet und es ergeht Rückmeldung an den Beschwerdesteller.

Unser Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

In vertrauensvoller und gegenseitig respektierender Haltung schaffen wir so einen Kindergarten bzw. Kinderkrippenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

13. Kinderschutz gemäss § 8a SGB VIII

Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Der Träger stellt schon bei der Einstellung sicher, dass nur pädagogisch geeignetes Personal eingestellt wird. Alle Mitarbeiter haben in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen

Alle unsere Erzieherinnen haben an einer Fortbildung zum Kinderschutz teilgenommen. Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung greift. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Die Erzieherinnen sind über die Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiert und angewiesen sich an diese zu halten.

Der §8a sieht vor das Gefährdungsrisiko in Zusammenwirkung mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und diesem entgegenzuwirken.

Die Vorgehensweise in einem konkreten Fall ist festgelegt.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet.

Trifft es zu, dass Kinder sich in ihren Verhaltensweisen grundlegend ändern (z.B. aggressives Verhalten oder auffälliges zurückziehen, besorgniserregende Rückschritte in der Entwicklung) sucht die Erzieherin das altersgemäß angepasste Gespräch mit dem Kind. Dabei ist eine hochsensible Vorgehensweise wichtig.

Auch offensichtliche Vernachlässigung wie täglich schmutzige Kleidung oder keine altersgerechte Verpflegung sind Gründe einer intensiveren Beobachtung und Dokumentation.

Nächster Schritt in dem Verfahren der Gefährdungseinschätzung ist das hinzuziehen einer beratenden Fachkraft.

Im Anschluss daran werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elterngesprächs einbezogen. Grundlage dafür sind die dokumentierten Beobachtungen.

Der Träger der Einrichtung wird auch über diese Fälle und ihre Entwicklung informiert.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet. Bei Hinweisen auf eine verzögerte Entwicklung, werden nach Team und Elterngesprächen geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet. Unterstützend können externe Fachdienste sonderpäd. Hilfen leisten: - MSH (Mobile sonderpädagogische Hilfe)

- Frühförderung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, ...)
- Fachdienst

Wird in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht und es kann nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, sind die Mitarbeiterinnen gesetzlich verpflichtet - in Absprache mit der päd. Leitung und dem Träger der Einrichtung - ggf. das Jugendamt zu informieren.

Im Bedarfsfall besteht eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, dass gesammelte Beobachtungen an die zuständige Fachkraft des Jugendamtes weitergegeben werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Kinderschutzkonzept, in dem die beiden vorherigen Themen genau ausgeführt werden.

14. Ferienplanung und -betreuung 2023/2024

Als besondere Betreuungsform wird in betriebsarmen Zeiten (Ferien) vom „Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham“ ein Feriendienst je nach Bedarf der Eltern in der Kinderburg in Gerzen als Ferienbetreuung eingerichtet. Die Kinderwelt bietet den Feriendienst nur für die Krippenkinder an. Der Ferienplan wird von der pädagogischen Gesamtleitung mit dem gesamten Kindergartenpersonal des Zweckverbandes am Anfang des Kindergartenjahres erstellt. Um den Kindern in diesem Fall den Besuch zu erleichtern, ist eine Person des jeweiligen Stammpersonals von jeder Kindergarteneinrichtung bei Bedarf anwesend. Die Einrichtungen garantieren Ihnen eine gute Betreuung für Ihr Kind.

Herbst

Ferienbetreuung: Montag, 30.10.2023 bis Freitag, 03.11.2023

Weihnachten

Geschlossen: Mittwoch, 27.12.2023 bis Freitag, 05.01.2024

Letzter Kindergarten/Krippentag: Freitag, 22.12.2023 - 12.00 Uhr Kitaende

Erster Kindergarten/Krippentag: Montag, 08.01.2024

Fasching

Geschlossen: Rosenmontag, 12.02.2024
Faschingsdienstag, 13.02.2024
Aschermittwoch, 14.02.2024

Ferienbetreuung: Donnerstag, 15.02.2024 bis Freitag, 16.02.2024

Ostern

Ferienbetreuung: Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 28.03.2024
Dienstag, 02.04.2024 bis Freitag, 05.04.2024

Am Freitag, den 10. Mai 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Pfingsten

Ferienbetreuung: Dienstag, 21.05.2024 bis Freitag, 24.05.2024
Montag, 27.05.2024 bis Mittwoch, 29.05.2024

Am Freitag, den 31. Mai 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Am Freitag, den 05. Juli 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Sommer

Letzter Kitatag: Freitag, 26.07.2024 - 12.00 Uhr Kitaende

Ferienbetreuung: Montag, 29.07.2024 bis Freitag 02.08.2024

Geschlossen: Montag, 05.08.2024 bis Freitag, 23.08.2024
BETRIEBSURLAUB

Ferienbetreuung: Montag, 26.08.2024 bis Freitag 01.09.2024

Am Montag, den 02. September 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

1. Kindergartentag für alle „alten“ Kindergarten- und Krippenkinder ist Dienstag, der 03. September 2024

15. Rechtliches

- Die Kinder sind in der Gemeindeunfallversicherung mitversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt erst, wenn das Kind per Begrüßung übergeben ist, und endet mit der Verabschiedung.
- Aus Sicherheitsgründen wird die Eingangstür nach der Bringzeit geschlossen.
- Der Erzieherin ist unbedingt mitzuteilen, wer das Kind abholt. Darauf hinzuweisen ist, dass das Kind keiner Person unter 18 Jahren mitgegeben werden darf.
- Bei Fernbleiben des Kindes (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit) sind die Kinder zu entschuldigen.
- Liegen ansteckende Krankheiten in der Familie vor, ist dies unverzüglich dem Kindergartenpersonal mitzuteilen. Diesbezüglich darf ein Kind erst mit einer ärztlichen Bestätigung den Kindergarten wieder besuchen. Gleiches gilt für Kopflausbefall.
- Das Kindergartenpersonal ist in allen Angelegenheiten der Schweigepflicht unterlegen.
- Da der Kindergarten eng mit der Schule zusammenarbeitet, tauschen sich Lehrer und Erzieherinnen untereinander über den Reifestand der Kinder aus; dies geschieht aber ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Anmeldung: in der Regel Anfang Februar
- Aufnahme: September
Formulare: Anmeldeblatt mit Einzugsermächtigung, Überreichung der Konzeption
Abmeldung: Jeweils zwei Wochen vor Monatsende. Bei Einschulung erfolgt sofort die Abmeldung durch den Kindergarten.

16. Unsere pädagogische Arbeit im Bezug zum Bay.KiBiG und im Bezug zum BEP

Gesetzliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit

- BayKiBiG und ÄndG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz)

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 23 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

- (1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.
Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- (2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
- (3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

▪ Ausführungsverordnung

Bildungs- und Erziehungsziele

S1 Allgemeine Grundsätze für individuelle Förderung

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe durch ein anregendes Lernumfeld und ganzheitliche Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Auszug aus dem Bay. Bildungs- und Erziehungsplan

Heute belegen **neuere Befunde aus der Gehirnforschung und der Entwicklungspsychologie** die Erkenntnis der FrühpädagogInnen von der großen Erziehungsbedürftigkeit und Bildsamkeit des Kleinkindes - und damit auch die Erkenntnis, dass im Leben eines Menschen die frühe Kindheit die lernintensivste Zeit und damit die prägendste Phase ist. Versäumnisse in der frühen Bildung können durch spätere Bildungsinstanzen ungeachtet ihrer Qualität nur (begrenzt) unter hohem finanziellen und personellen Aufwand wettgemacht werden, weil für bestimmte Entwicklungs- und Lernschritte Zeitfenster existieren.

Schließlich lehrt die **allgemeine Lebenserfahrung**, dass Kinder in hohem Maße lernbegierig sind und sich mit dem Einsatz der ganzen Person neues Wissen über eine Welt aneignen wollen, in der es für sie noch so vieles zu entdecken gibt. Kinder sind fasziniert vom Umgang mit erwachsenen Experten, die ihnen reales Leben zeigen und ernsthaftes Tun und Wissen vermitteln. Kinder sind sehr empfänglich für Lernimpulse von Erwachsenen, aber auch von anderen Kindern. Kindern frühe Bildungserfahrungen zu ermöglichen ist deshalb eine Hauptaufgabe verantwortungsvoller Pädagogik.

Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Frühzeitiger Lernbeginn und Kompetenzerwerb sind im Interesse der Kinder, aber auch der Gesellschaft.

Deutschland hat den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen - zusammen mit dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag - **bundesgesetzlich normiert** (§ 22 Abs. 2 SGB VIII).

Seitens der Bildungs- und Jugendpolitik ist es ein Anliegen, dass bei Kindern von Geburt an bis zur Einschulung gezielt Basiskompetenzen gefördert werden, die vor allen Dingen durch die Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung auf frühe Bildungsprozesse einzugehen, unterstützt und besser genutzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat das **Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** bereits im Dezember 2001 das **Staatsinstitut für Frühpädagogik** beauftragt, einen **Bay. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung** - in enger Kooperation mit den Trägerverbänden und anderen wichtigen Organisation - zu entwickeln und anschließend in der Praxis zu erproben und zu evaluieren.

Im Mittelpunkt von Bildung im vorschulischen Alter steht nicht der Wissenserwerb, sondern die **Vermittlung lernmethodischer Kompetenz**. Schon das Kleinkind soll das Lernen lernen und so auf ein Leben vorbereitet werden, in dem lebenslanges Lernen unverzichtbar ist. Lernangebote sind so anregend und attraktiv zu gestalten, dass sie bei den Kindern die **Lust und Freude am Lernen wecken** und dass die Kinder Spaß haben und Gefallen daran finden, immer wieder neue Dinge zu lernen.

Individuelle Unterschiede in Bezug auf *Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Alter und Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen* sind anzuerkennen sowie in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht zu berücksichtigen.

17. Basiskompetenzen und Förderbereiche

Basiskompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen

werden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet.

Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

(Siehe Bildungbausteine auf folgender Seite)

Förderperspektiven sind

- Begleitung des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung
- Beteiligung der Kinder : Lernfeld für gelebte Demokratie
- Erkennen der Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung
- Förderung von Kindern mit Hochbegabung
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule

Der Erwerb von Bildungskompetenzen, das beachten von Förderperspektiven und die pädagogische Arbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen werden immer im Zusammenhang gesehen und greifen ineinander

Basiskompetenzen und Förderbereiche

Personale Kompetenz

- Selbstwertgefühl
- Selbstwirksamkeit
- Selbstständigkeit
- Resilienz (Widerstandsfähigkeit)
- Eigenes Verhalten verstehen und steuern
- Neugier
- Ausdauer
- Problemlösefähigkeit
- Emotionalität

Methodische Kompetenz

- Lernen zu lernen
- Differenzierung und Integration von Wahrnehmungserfahrungen
- Logisches Denken / Querdenken
- Lernen in Sinnzusammenhängen
- Umgang mit Komplexität
- Forschendes Lernen
- Fantasie
- Anwendung von Wissen (Transfer)

Soziale Kompetenz

- Empathie
- Kommunikation
- Kooperation
- Partizipation
- Werthaltung
- Achtsamkeit
- Verantwortungsübernahme
- Hilfsbereitschaft

Bewegung und Motorik

- Körperbewusstsein
- Psychomotorik
- Grob- und Feinmotorik
- Körpergefühl
- Bewegungsfreude
- Koordinationsfähigkeit
- Gleichgewicht
- Wohlbefinden
- Regelverständnis
- Herausforderung / Motivation

Medien

- Medienkompetenz
- Sachgerechter und verantwortlicher Umgang
- Symbolverständnis
- Kommunikationsmittel

Erschließung der Lebenswelt / Lebenspraxis

- Nutzen und Gebrauch von Alltagsgegenständen
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Verkehrserziehung
- Schulvorbereitung
- Vernetzung

Ethik und Religion

- Werte
- Bedeutung von Festen und Ritualen
- Toleranz
- Offenheit
- Interkulturelle Kompetenz
- Fremdsprachenkompetenz
- Kohärenzgefühl (Sinnhaftigkeit)

Mathematik

- Mengen und Zahlen bezogenes Wissen
- Zählfertigkeit
- Rechenfertigkeit
- Raum - Lage - Beziehung
- Zeitliche Orientierung
- Geometrische Formen
- Umgang mit Geld
- Erkennen/Legen von Mustern

Naturwissenschaft, Technik und Umwelt

- Erkennen von Gesetzmäßigkeiten
- Systematische Beobachtungen, Beschreiben, Vergleichen, Bewerten
- Ideen und Hypothesen entwickeln
- Bewusstes Erleben und Verstehen von Naturvorgängen
- Bewusstsein für Umwelt und Natur
- Umgang mit Ressourcen

Körperbewusstsein/ Gesundheit

- Ernährung
- Bewegung
- Erkennen von körperl. Funktionen und Zusammenhängen
- Umgang mit dem eigenen Körper
- Hygiene
- Geschlechtsbewusste Erziehung
- Unfallverhütung
- Gesunderhaltung

Musik

- Musische Förderung
- Differenzierung des Hörsinns
- Förderung von Lebensfreude
- Sprachentwicklung
- Emotionales Erleben
- Ausdrucksform
- Sensibilisierung für musikalische Gestaltungsmöglichkeiten

Sprache

- Sprechfreude u. -fähigkeit, Artikulation
- Sprachfluss, -rhythmus, -melodie
- Wortschatz, Grammatik, Satzbau
- Phonolog. Bewusstsein: Gliederung, Identifizierung, Lautung
- Symbolverständnis / Schrift
- Konzept von Schriftkultur
- Literaturbegegnung, Textverständnis,

Wahrnehmung

- Visuelle (sehen)
- Auditive (hören)
- Taktile (fühlen)
- Olfaktorische (riechen)
- Gustatorische (schmecken)
- Körperwahrnehmung
- Orientierung
- Sensorische Integration

Ästhetische, gestalterische und kulturelle Bildung

- Sinneserfahrungen
- Förderung von Kreativität
- Begegnung mit Kunst und Kultur

- Erwerb gestalterischer Ausdrucksformen

Spiel

- Selbstlernprozesse gestalten
- Interaktion
- Verarbeiten von Realitäten
- Umgang mit Regeln
- Fantasie und Kreativität

18. Zusammenarbeit mit andren Institutionen

Kinderpsychologen

Kinderhilfe

Landshut

Fachakademie und

Kinderpflegeschule

Gesundheitsamt

Zweckverband
Kinderbildung und -betreuung

Stütz- und

Förderklasse

Gemeinde



Jugendamt

Schule Gerzen und Aham,

Montessori-Schule

Andere

Kindergärten

Ergotherapeuten und

Logopäden

Konzeption



Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Vilsbiburger Straße 1, OT Lichtenhaag, 84175 Gerzen

Unsere Einrichtung stellt sich vor

Entstehung und Organisation der Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Am 01.01.2007 haben sich die Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham zum Zweckverband Kinderbildung und -betreuung zusammengeschlossen.

Das Angebot des Zweckverbands umfasst verschiedene Erziehungskonzepte: Die Kinderburg St. Irmengard in Gerzen bietet „offene Arbeit“, der Kindergarten St. Barbara in Aham arbeitet nach dem „Kneipp- Konzept“ und in Johannesbrunn werden die Kinder nach dem Konzept von Maria Montessori erzogen. Für unsere Kleinsten steht in der Kinderburg St. Irmengard in Gerzen eine Kinderkrippe zur Verfügung.

Was bisher fehlte, war eine Kindergartengruppe mit dem Schwerpunkt „Integration und Inklusion“ sowie weitere Krippenplätze. Deshalb hat der Gemeinderat von Gerzen beschlossen in Lichtenhaag ein Gemeindehaus mit Kindertagesstätte zu errichten, um damit die Lücke in unserem Gesamtkonzept zu schließen.

Die Kinder sollen in unserer Einrichtung ganzheitlich gestärkt, gefördert, integriert und auf das Leben im Alltag vorbereitet werden.

Dem kommt das Schilling-Raumkonzept, das sich durch differenzierte und flexible Raumgestaltung an den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Entwicklungsstadien der Kinder orientiert, ausgezeichnet entgegen.

Die Kinderwelt wird im September 2017 eröffnet.

Sie befindet sich im Mittelpunkt des Ortskerns Lichtenhaag dem sogenannten „Stachus“.

Ab Herbst wird die Kindertagesstätte folgendermaßen organisiert:

Träger: Zweckverband Kinderbildung und-betreuung Aham-Gerzen-Schalkham
 Zweckverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Aham Herr Jens Herrnreiter

Päd. Gesamtleiterin: Frau Astrid Königbauer

Oberste Aufsichtsbehörde: Das Landratsamt Landshut, vertreten durch die
Kreisjugendamtsleiterin Frau Langwieser und der Fachberaterin Frau Voerkelius.

Gruppen: Eine Krippengruppe mit 14 genehmigten Plätzen
 Eine Kindergartengruppe mit 27 genehmigten Plätzen

Das Team



Spatzennest
Kindergartengruppe

Krippenzwergal
Krippengruppe



Carola Will
Stv. Leitung,
Erzieherin

Öffnungszeiten:
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Patricia Huhndt
Gruppenleitung,
Erzieherin



Marie Gegenfurtner
Gruppenleitung,
Erzieherin



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Margarethe Baldauf-Huber
Erzieherin



Heide Schubotz
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind ...
Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut, wie sie können ...
Warum vergleichen wir sie miteinander? Jeder ist etwas Besonderes ...
Jeder ist wunderbar und einzigartig.



Romana Erndl
Kinderpflegerin

Kinderwelt am Stachus, Lichtenhaag, Leberskirchener Straße, 84175 Gerzen
Tel. Haus: 08741/9260530 - Tel. Naturgruppe: 0162/1050455

Toleranz

Engagement

Austausch

Miteinander

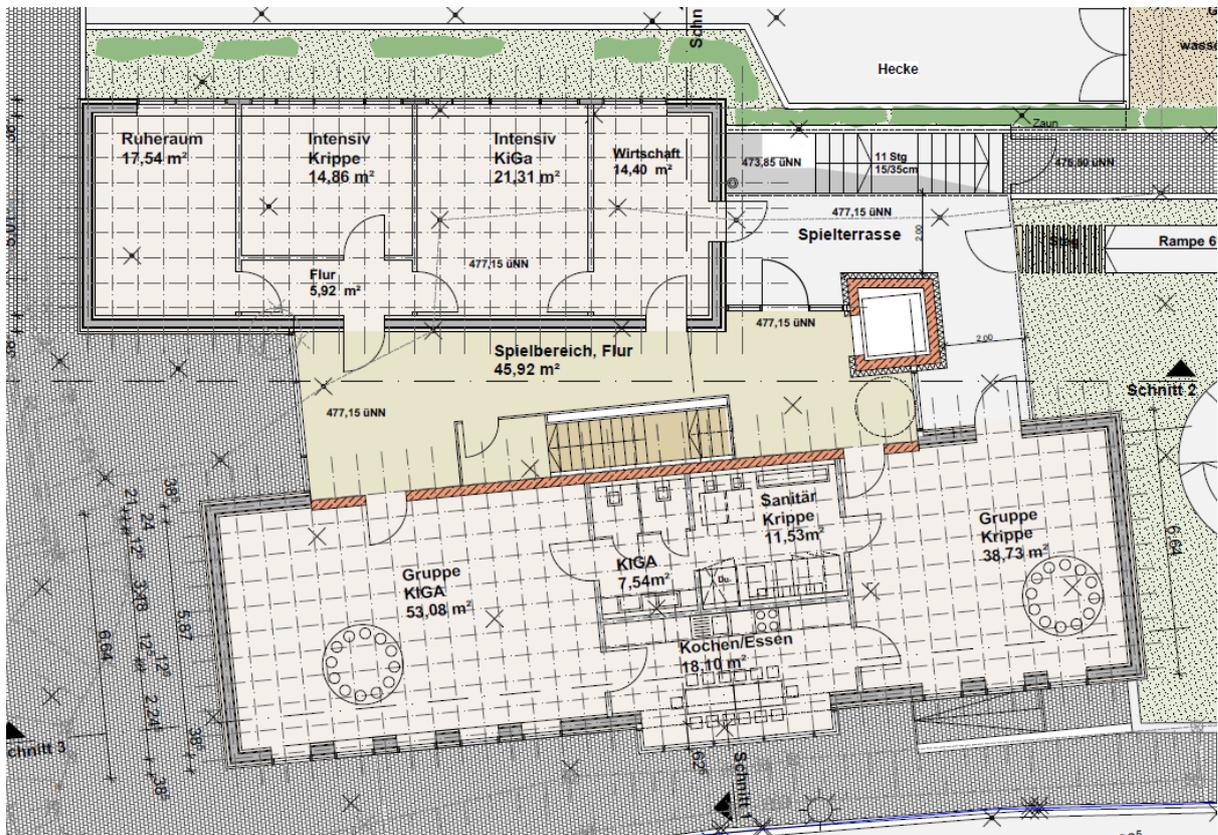
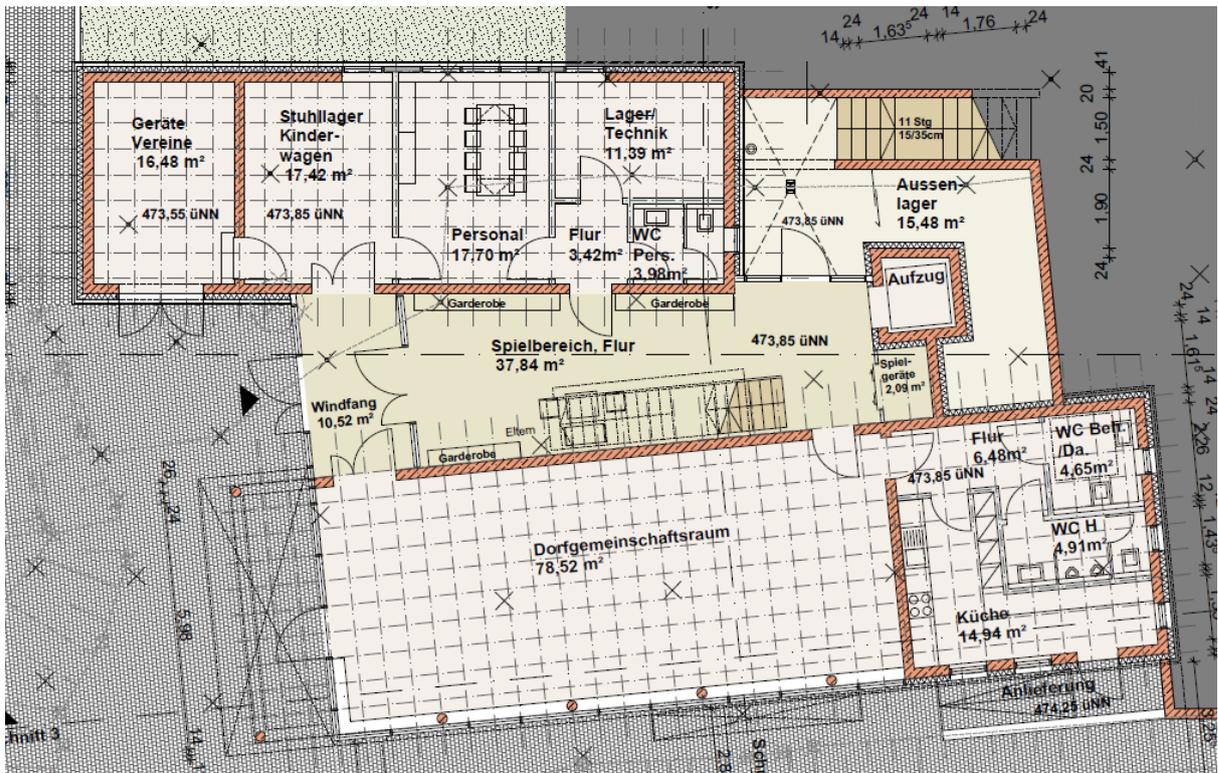
Ohne Teamgeist geht es nicht – eine qualifizierte pädagogische Arbeit ist in hohem Maße abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten seiner Mitglieder untereinander. Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen und eine kontinuierliche, fachliche Arbeit gewährleisten zu können, bedarf es regelmäßiger Klein- und Gesamtteambesprechungen. Hier findet die Vorbereitung von Festen, Planung, Analysen, Fallbesprechungen, Reflexionen und Austausch der pädagogischen Arbeit statt.

Ebenso erfordert eine qualifizierte Kitaarbeit auch Fort- und Weiterbildungen. Hier hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit sein Wissen zu erweitern oder sich fachlich zu qualifizieren.

Unsere Arbeit wird dokumentiert durch:

- Elternbriefe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fotos
- Konzeption
- Themenplanungen
- Jahresablauf (Feste, Ausflüge, Elternabende)
- Wochenpläne und –rückblicke (für die Eltern)
- Beobachtungsbögen und Entwicklungspläne

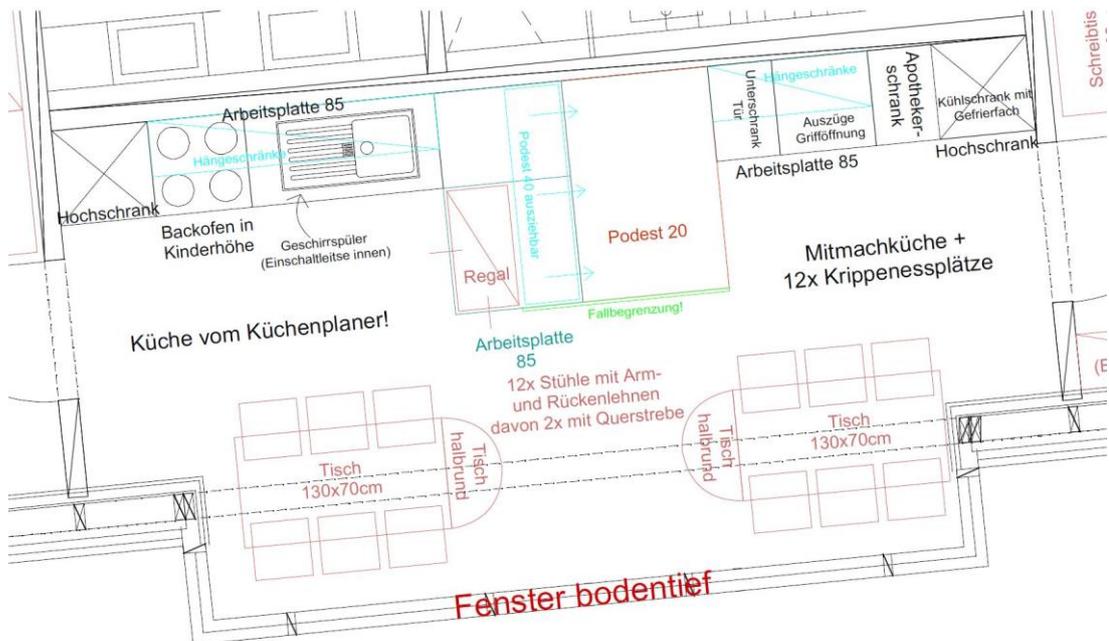
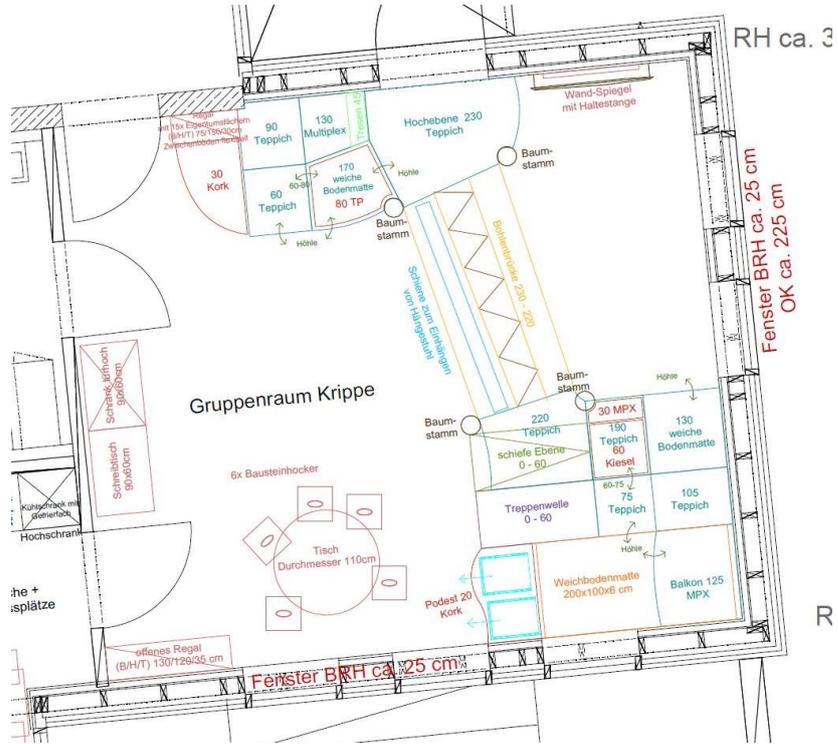
Unser Raumkonzept

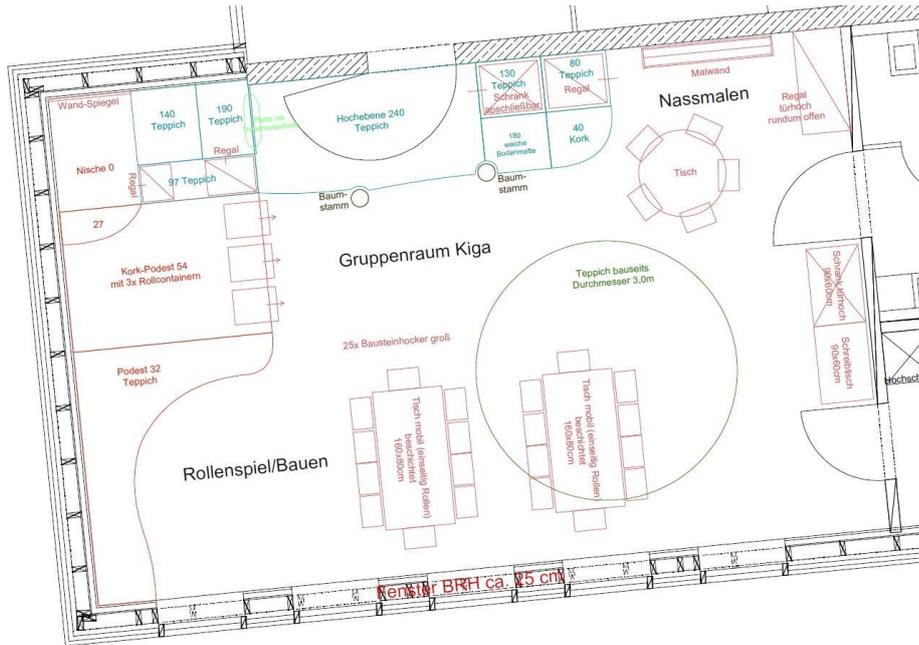


Das Schilling-Raumkonzept

Quelle der Pläne: „Schilling Raumkonzepte“

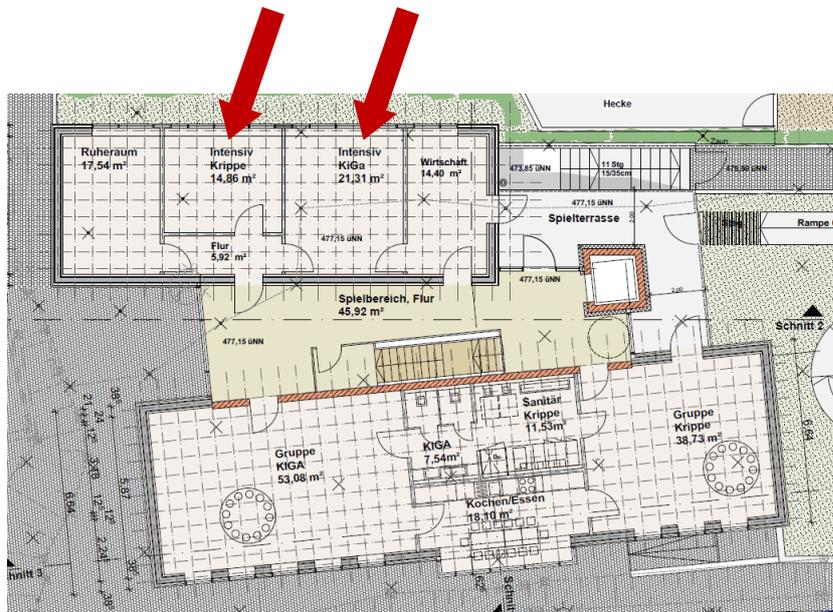
(Fotos folgen)





Neben-und Intensivräume

(individuelle Nutzung / Fachdienste/ Sinnesraum)



Außenanlagen

(Fotos folgen)

Unser Leitgedanke - INKLUSION



Der Grundgedanke inklusionspädagogischer Arbeit geht von den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aufgrund seiner jeweiligen Eigenschaften, Besonderheiten und Zugehörigkeiten aus. Die inklusiv ausgerichtete Pädagogik zielt darauf ab, jedem Kind die gleiche Achtung zu geben, ihm Teilhabe und Lernen zu ermöglichen und ihm hierzu die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen aller Kinder sind für uns immer Ausgangspunkt für Lernprozesse und für die individuelle Förderung in der Gruppe.

Die Vielfalt in der Gruppe wird als Bereicherung für ALLE gesehen.

Bild vom Kind

*JEDES KIND IST ETWAS BESONDERES. KINDER SIND WIE
SCHMETTERLINGE IM WIND ...
MANCHE FLIEGEN HÖHER ALS ANDERE, DOCH ALLE FLIEGEN SO GUT,
WIE SIE KÖNNEN ...
WARUM VERGLEICHEN WIR SIE MITEINANDER? JEDER IST ETWAS
BESONDERES ...
JEDER IST WUNDERBAR UND EINZIGARTIG*

Das bedeutet für uns:

- Wir achten und wertschätzen das Kind als eigenständige Persönlichkeit
 - Wir gestehen dem Kind ein individuelles Entwicklungstempo zu
 - Wir holen es da ab, wo es steht
 - Wir sehen jedes Kind als Teil der Gemeinschaft
 - Wir nehmen jeden in seiner Einzigartigkeit an

Rolle der Fachkräfte

Wir wollen für unsere Kinder einen Ort der Geborgenheit, des gemeinsamen Erlebens und des ganzheitlichen Lernens schaffen. Jede Fachkraft vertritt die Haltung, die Vielfalt als Bereicherung für alle Kinder der Gruppe und für ihr Lernen ansieht.

In erster Linie sind wir Vertrauenspersonen der Kinder, wir akzeptieren und respektieren ihre Persönlichkeit, geben Nähe, setzen Grenzen und helfen ihnen ihre Fähigkeiten zu erkennen und (weiter) zu entwickeln.

Gleichzeitig sind wir Beobachter, Begleiter und Moderator. Wir bieten dem Kind Freiräume, vielfältige Möglichkeiten und Hilfestellungen damit es seine Entwicklung eigenständig gestalten kann.

Pädagogische Arbeit nach dem entwicklungs- und situationsorientiertem Ansatz

Um die eigenständige Entwicklung des Kindes unterstützen zu können, knüpfen wir in unserer pädagogischen Arbeit an den entwicklungs- und situationsorientierten Ansatz an. Das bedeutet, durch intensive Beobachtungen des Gruppengeschehens, können wir die Bedürfnisse, Interessen und Kompetenzen der einzelnen Kinder und der Gesamtgruppe erkennen. Anhand dieser Wahrnehmungen gestalten wir für die Kinder (Großgruppe, Kleingruppe, Einzelarbeit) Angebote und Projekte. Statt mit einem festgelegten Jahresthema können wir mit Bewegung, Kreativität, musischen Angeboten und vielen mehr, die ganzheitliche Entwicklung, mit Themen und Methoden an denen die Kinder gerne aktiv teilhaben, fördern.



Krippengruppe „Krippenzwergal“

1. Bildungsbereiche	44
2. Eingewöhnung	44
2.1 Bedeutung für das Kind	44
2.2 Stellenwert für Bezugspersonen	44
2.3 Ablauf der Eingewöhnung	45
3. Tagesablauf mit den pädagogischen Schwerpunkten	47
3.1 Bringzeit	47
3.2 Spielzeit	47
3.3 Brotzeit	47
3.4 Kernzeit	47
3.5 Hygienezeit	49
3.6 Morgenkreis	49
3.7 Mittagessen	50
3.8 Erste Abholzeit	50
3.9 Mittagsruhe	50
3.10 Nachmittagsbetreuung	50
3.11 Abholzeit	50
4. Jahresablauf	51
5. KIKI – Club	51
6. Nachhaltigkeit	51
7. Portfolio	51

1. Bildungsbereiche

Die Bildung eines Kindes beginnt mit seiner Geburt. Es fängt an zu sehen, zu laufen zu sprechen und setzt sich Stück für Stück mit seiner Umwelt auseinander. Wir möchten in unserer Arbeit die Kinder in den verschiedenen Bildungsbereichen wie der Selbstständigkeit, der Musik und dem Rhythmus, der Sprache, der Bewegung, der Kreativität, der Religion und der Ethik, der Umwelt und der Natur, sowie der Sensorik und der Didaktik stärken.

„Im Mittelpunkt steht das Kind als forschendes Wesen, das mit seiner Wissbegierde zum Experimentieren, Entdecken und Erforschen angeregt werden will.“

(aus: kita.de Reggio-Pädagogik)

2. Eingewöhnung

2.1 Bedeutung für das Kind

Eine sensible und behutsame Eingewöhnungsphase ist der Grundstock für einen harmonischen Verlauf der weiteren Jahre in der Kindereinrichtung.

Das Kind wird in eine unbekannte Umgebung und Situation gebracht, möglicherweise verbrachte es noch nie Zeit ohne die Eltern.

Gerade deshalb ist es besonders wichtig, auf die individuellen Bedürfnisse und die Entwicklungsgeschwindigkeit des Kindes zu achten.

Die Arbeit nach dem Berliner Modell ermöglicht uns somit eine feinfühlig und kindgerechte Eingewöhnung zu gestalten.

2.2 Stellenwert für Bezugspersonen

Die Eingewöhnung ermöglicht auch den notwendigen Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Personal. Diese Beziehung spielt ebenfalls eine große Rolle in der Aufnahmephase der Kinder, da diese die Sicherheit und Zufriedenheit der Eltern spüren und übernehmen können.

2.3 Ablauf der Eingewöhnung

Wie bereits erwähnt arbeiten wir nach den Methoden des Berliner Modells. (Hierzu erhalten Sie ein Handout)

Für die Eingewöhnung sollte sich die Bezugsperson etwa zwei bis vier Wochen Zeit und im Falle einer Beschäftigung Urlaub nehmen.

Diese besondere Art der Eingewöhnung lässt sich wie folgt in fünf Phasen einteilen:

1. Vorgespräch	Ein paar Tage vor der eigentlichen Eingewöhnung werden die Eltern mit dem Kind in die Krippe zum ersten Kennenlernen eingeladen. Hierbei erfahren die Eltern unter anderem genaueres zur Eingewöhnung, über Rituale und den Tagesablauf.
2. Grundphase	Die Eingewöhnung beginnt mit 3 Tagen in denen uns das Kind gemeinsam mit einem Elternteil für jeweils eine Stunde besucht. (<i>während der Eingewöhnung sollte diese Bezugsperson nicht wechseln</i>) Die Bezugsperson dient als „sicherer Hafen“ der immer für das Kind zugänglich ist. In diesen Tagen lernt das Kind die neue Umgebung und die Bezugserzieherin kennen.
3. Erste Trennung	Am vierten Tag wird die erste Trennung angesetzt. Die Zeitspanne in der das Kind nun ohne Elternteil im Gruppenzimmer ist beträgt 5 bis 15 Minuten und wird in den folgenden Tagen kontinuierlich verlängert.

	<p>Natürlich wird hierbei sensibel auf die Zeichen und das Wohlergehen des Kindes geachtet und die Trennungszeiten individuell angepasst.</p> <p>Wichtig bei der Verabschiedung ist, dass sie für das Kind bewusst stattfindet. Sie sollte durch ein kurzes Ritual gestaltet werden um möglichen Trennungsschmerz (für beide Seiten) gering zu halten.</p> <p>Auch bei Tränen muss das Gruppenzimmer vom Elternteil verlassen werden.</p>
4. Stabilisierungsphase	<p>In dieser Phase wird die Anwesenheit der Eltern ab- und die des Kindes aufgebaut.</p> <p>Ereignisse des alltäglichen Geschehens wie Essen, Wickeln oder auch das Schlafen werden Schritt für Schritt hinzugefügt.</p> <p>Die Beziehung zur Bezugserzieherin wird gefestigt und es wird Kontakt zu den anderen Pädagogen/innen und Kindern aufgenommen.</p> <p>In dieser Zeit müssen die Eltern telefonisch erreichbar sein und das Kind, wenn nötig, früher von der Einrichtung abholen können. <i>(Dies gilt auch weiterhin nach der Eingewöhnung)</i></p>
5. Schlussphase	<p>Das Kind ist in der Einrichtung „angekommen“. Es lässt sich bei Kummer von der Erzieherin trösten, fühlt sich wohl und kann ausgelassen spielen. Trifft dies zu, ist die Eingewöhnung abgeschlossen.</p> <p>Nach ein paar Wochen werden die Eltern zu einem Reflexionsgespräch über die Eingewöhnung eingeladen.</p>

3. Tagesablauf mit den pädagogischen Schwerpunkten

Geregelte und transparente Strukturen im Tagesablauf helfen dem Kind sich selbst orientieren zu können und eine gewisse Selbständigkeit im geregelten Alltag zu entwickeln. Deshalb ist es wichtig, Rituale, Abläufe und Gewohnheiten im Tages- oder auch Wochenrhythmus zu pflegen.

3.1 Bringzeit von 07.⁰⁰ bis 07.⁵⁵: in dieser Zeit kommen die Kinder in der Gruppe an, verbringen die Zeit im freien Spiel. Es besteht eine kurze Austauschmöglichkeit zwischen Eltern und Pädagogen.

3.2 Spielzeit von 07.⁰⁰ bis ca. 08.³⁰: Die Kinder erkunden das mit dem Schilling Raumkonzept ausgestattete Gruppenzimmer. Hier können sie sich erproben und kommunikativ begegnen.

Da dieses Konzept den Kindern eine ganzheitliche Möglichkeit bietet sich entfalten und entwickeln zu können, wird „altbewehrtes“ Spielmaterial nur minimalistisch eingesetzt.

3.3 Brotzeit von ca. 08.³⁰ bis ca. 09.⁰⁰: Als festes Ritual beginnen wir die Brotzeit mit einem Tischspruch, bevor sich die Kinder täglich eine frische Brotzeit mit gesundem Obst und Gemüse und leckeren Brötchen, Vollkornbrot oder Haferflocken mit Milch schmecken lassen dürfen. Diese Mahlzeit wird von uns mit den Morgenkindern vorbereitet, das heißt niemand muss von zu Hause Brotzeit mitbringen. Wöchentlich dürfen die Eltern einen von uns zur Verfügung gestellten Korb gefüllt mit saisonalem Obst und Gemüse mitbringen.

3.4 Kernzeit von ca. 09.⁰⁰ bis 10.⁰⁰: diese Zeit wird für das **Freispiel** genutzt, denn die Freispielzeit ist die individuelle Bildungszeit des Kindes. Die Kinder dürfen sich dabei im Gruppenzimmer, im Gang oder im Nebenraum aufhalten. In dieser Zeit können die Kinder selbst entscheiden mit was, wo und neben oder mit wem sie spielen möchten. Die Pädagoginnen üben sich herbei bewusst in Zurückhaltung, begleiten aber das Geschehen und geben bei Bedarf Unterstützung und Hilfestellung.

Bewegung und Lernen sind eine untrennbare Einheit und durch unser **Schilling-Raumkonzept** und den **Turntag**, haben die Kinder jeder Zeit die Möglichkeit ihrem Bewegungsdrang nach zu kommen und ihre motorischen Fähigkeiten zu festigen und zu erweitern.

Beim **Rausgehen** möchten wir frische Luft im Garten oder bei Spaziergängen und Exkursionen schnappen. Uns ist es wichtig mehrmals in der Woche raus zu gehen. Für uns gibt es kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung, achten Sie deshalb bitte immer darauf, dass ihr Kind von Kopf bis Fuß der Witterung entsprechend gekleidet ist.

Auch hier dürfen die Kinder ihrer Fantasie und ihrem Entdeckerdrang freien Lauf lassen.

Außerdem steht dieser Zeitraum auch für **Angebote** in verschiedenen Bereichen zur Verfügung. Um die ganzheitliche Entwicklung der Kinder individuell und in der Gesamt- und Kleingruppe optimal fördern zu können, setzen wir auf die entwicklungs- und situationsorientierte Pädagogik. Das heißt unsere Angebote beziehen Themen und Bereiche aus dem direkten Umfeld der Kinder und dessen Interessen ein.

Unser „**Kochclub**“ findet einmal wöchentlich statt. Die Kinder erleben Freude am gemeinsamen Kochen und Backen und entdecken wie lecker selbstzubereitetes Essen ist. Sie erlernen spielerisch den Umgang mit Kochutensilien und die Handhabung mit Lebensmitteln.

3.5 Hygienezeit von ca. 10.⁰⁰ bis ca. 10.³⁰ Uhr: Die Wickelzeit ist eine individuelle Bezugszeit in der sich die Pädagogin ganz auf das Kind einlässt. Auf dieser vertrauensvollen Basis wird das Kind liebevoll versorgt und unterstützt wenn es



Hilfe braucht. Erste Versuche auf dem Töpfchen oder der Toilette werden in Absprach mit den Eltern dem Kind ermöglicht.

3.6 Morgenkreis von ca. 10.³⁰ bis ca. 11.⁰⁰: Wir treffen uns zum gemeinsamen Kreis. Jedes Kind holt dazu selbstständig sein von zu Hause mitgebrachtes Kissen und sucht sich einen Platz rings um unseren Morgenkreis. Als festes Ritual beginnen wir mit unserem Begrüßungslied. In dieser Zeit begrüßen wir nicht nur den Tag, sondern nehmen auch gezielt war, wer von den Kindern und Pädagogen hier ist. Jeden Tag wird unser Säckchen indem unser Krippenzwergerl schläft geholt und gemeinsam geweckt. Für kleine Kinder sind diese Rituale von besonders großer Bedeutung, denn sie geben ihnen Sicherheit, Halt und Orientierung. Sie bereiten ihnen Freude und geben ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Täglich hat das Zwergerl etwas für die Kinder dabei und es wird mit ihm gesungen, getanzt, gelacht und auch bevorstehende Angebote werden bereits besprochen und gezeigt.



3.7 Mittagessen von 11.⁰⁰ bis ca. 11.⁴⁵: vor dem Essen werden noch die Hände gewaschen. Gemeinsam setzen wir uns an den Mittagstisch und essen ein gesundes, abwechslungsreiches Menü, welches vom Gasthaus Geltinger aus Reichelkofen geliefert wird. Wir legen Wert auf Selbstständigkeit beim Einschenken des Wassers und beim Nachfassen des Essens. Auch das Abräumen und sortieren des Geschirrs wird von den Größeren übernommen, die auch den kleineren Kindern gern zur Hilfe stehen.

3.8 Erste Abholzeit von ca. 11.⁵⁵ bis 12.⁰⁰: die ersten Kinder werden abgeholt mit der Möglichkeit für Übergabegespräche.

3.9 Mittagsruhe ab ca. 12.⁰⁰ Uhr: Jedes Kind, das einen Mittagsschlaf braucht erhält ein Schlafritual entsprechend seiner Bedürfnisse. Falls jüngere Kinder einen Vormittagsschlaf brauchen, richten wir unseren Tagesablauf dementsprechend aus, dass das Kind entweder in seinem Bettchen oder auch im Kinderwagen bei Spaziergängen schlafen kann.

Für den Mittagsschlaf hat jedes Kind sein eigenes mit seinen eigenen von zu Hause mitgebrachten Utensilien vorbereitetes Bett. Je nach seinen Vorlieben wird das Kind in den Schlaf begleitet. Die Pädagogin verlässt den Raum erst, wenn alle Kinder schlafen und überwacht das Schlafzimmer mittels einer Kamera.

Jedes Kind bekommt die Schlafdauer die es braucht und kann erst dann abgeholt werden.

3.10 Nachmittagsbetreuung ab ca. 12.⁰⁰ Uhr: Kinder brauchen Ruhephasen um Erlebtes zu verarbeiten, deshalb haben Kinder die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen die Möglichkeit ihre Mittagsruhe in der Kuschelecke, der Bücherecke oder im ruhigen Spiel zu verbringen. Nach dem Aufstehen der Schlafens Kinder beginnt nochmal eine ausgiebige Freispielzeit zusammen mit den Kindergartenkindern in den Räumen der Krippe und des Kindergartens oder im gemeinsamen Garten. Stündlich werden Abholzeiten eingeräumt.

3.11 Abholzeit von ca. 14.⁴⁵ bis 15.⁰⁰: Der Krippenalltag ist zu Ende. Ausführliche Übergabegespräche geben den Eltern aufschlussreiche Informationen über den verbrachten Tag in der Krippe.

4. Jahresablauf

Unser Krippenalltag ist geprägt von den Jahreszeiten und den darin enthaltenen Festen. Beginnend im Herbst erleben wir ganzheitlich und mit allen Sinnen die Besonderheiten dieser Jahreszeit. Projekte und Angebote richten sich nach dem situationsorientierten Ansatz an den Interessen und der Aufmerksamkeit der Kinder und können so über mehrere Wochen aber auch nur an ein paar Tagen laufen. Ganzheitlich werden zu jedem einzelnen Projekt viele der Bildungsbereiche angesprochen und die Kinder in ihren Fähigkeiten unterstützt und gestärkt.

5. KIKI – Club

Nachdem alle Kinder gut in der Gruppe angekommen sind, startet im Frühjahr der KIKI – Club, in dem die Vorkindergartenkinder zu bestimmten Angeboten und Aktionen abwechselnd vom Team zu einer Kleingruppe zusammengefasst werden um hier entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert zu werden.

Nach und nach wird dann den Großen auch zugetraut sich in Ihrer Kleingruppe im KIKI-Zimmer aufzuhalten um hier ausgiebig und ungestört mit ihrem Alter entsprechendem Material spielen zu können. Um den Übergang in den Kindergarten zu erleichtern sollen gegenseitige Besuche und Spielzeiten der Krippen- und Kindergartenkinder in den Alltag miteinfließen.

6. Nachhaltigkeit

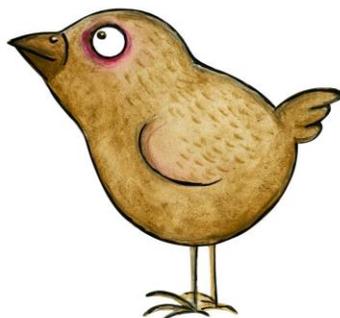
Schon die Kleinsten unter den Krippenkindern lernen mit unseren Ressourcen sparsam umzugehen. So ist es selbstverständlich sparsam mit Seife, Wasser und den Papierhandtüchern umzugehen. Auch das Trennen des Mülls wird den Kindern schon zu Beginn der Krippenzeit erläutert und trainiert.

Recycelte Bastel- und Spielmaterialien finden in allen Bereichen Verwendung.

7. Portfolio

Das Portfolio ist eine für jedes Kind angelegte Mappe, in der sich verschiedenste Formen von Blättern befinden, die die Entwicklung des Kindes dokumentieren. Es enthält Geschichten, Bilder, Basteleien und natürlich viele Fotos und dient als Grundlage für Elterngespräche.

Die Portfoliomappen stehen im Gruppenraum und sind für Kinder und Eltern frei zugänglich, jedoch darf nur das Eigene betrachtet werden.



Kindergartengruppe – „Spatzennest“

1. Pädagogische Schwerpunkte	53
1.1 Inklusive Praxis, Partizipation und Ganzheitlichkeit	53
1.2 Morgenkreis	55
1.3 Freispiel und dessen Stellenwert in Verbindung mit dem Schilling- Raumkonzept	57
1.4 Projektarbeit	60
1.5 Miki-Club	60
1.6 Küken-Club	62
1.7 Entspannungspädagogik	62
2. Bildungsarbeit	64
2.1 Personale Kompetenz und Lebenspraxis	64
2.2 Soziale Kompetenz	64
2.3 Mathematische Erziehung	65
2.4 Spracherziehung	66
2.5 Ästhetische und gestalterische Bildung	67
2.6 Musikalische Erziehung	67
2.7 Bewegungserziehung und Wahrnehmungsschulung	68
2.8 Umwelt- und Naturerfahrungen	70
2.9 Gesundheitserziehung	71
2.10 Umwelterziehung	71
2.11 (religiöse) Werteerziehung – Feste und Feiern	72
2.12 Gruppenübergreifende Erfahrungen	73
2.13 Portfolio	73
3. Exemplarischer Tagesablauf	74

4. Gestaltung von Übergängen	77
4.1 Eingewöhnungszeit	77
• Übergang von Elternhaus zum Kindergarten	
• Übergang von Krippe zum Kindergarten	
4.2 Vorschulerziehung – Übergang von Kindergarten zur Schule	78
5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	80
6. Kindergartenverein Gerzen/Lichtenhaag e.V.	82
7. Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen	83
8. Schlusswort	83
9. Impressum und Quellen	84

1. Pädagogische Schwerpunkte

1.1 Inklusive Praxis – Individualisierung, Partizipation und Ganzheitlichkeit

Ein wichtiger Punkt inklusiver Praxis ist die **Individualisierung**. Dabei geht es vorrangig darum das *pädagogische Handeln in der Gruppe auf die Fähigkeiten, Interessen sowie den Förder- und Hilfebedarf des Kindes abzustimmen*.

Die individualisierte Förderung findet in den Aktivitäten des Gruppenalltags statt, da die Erfahrungs- und Lernprozesse des Kindes in Alltagsroutinen, sowie in das gemeinsame Tun mit anderen Kindern und Erwachsenen eingebettet sind. Die besten Lerngelegenheiten bieten sich somit im Gruppengeschehen und im Spiel.

Diese in das Alltagsgeschehen eingebundenen Lerngelegenheiten ergänzen bei Bedarf die Einzelförderung außerhalb der Gruppe, Zuhause oder in Förder- und Therapieeinheiten durch Fachdienste.

Uns ist wichtig, dass die Kinder ihre Entwicklung selbst bestimmen und gestalten dürfen. Deshalb sollen alle Kinder im Sinne der **Partizipation** in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen einbezogen und an dem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft beteiligt werden. Sie sollen ihre Meinung frei äußern und diese angemessen vertreten. Dabei ist es wichtig sich gegenseitig mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

„Sagst du es mir, so vergesse ich es!

Zeigst du es mir, so merke ich es mir leicht!

Lässt du mich teilhaben, so behalte ich es!

(chinesisches Sprichwort)

Partizipation in der Praxis:

- die Kinder stellen in gemeinsamer Absprache Regeln für den Gruppenalltag eigenständig auf und achten dadurch intensiver auf deren Einhaltung
- die Kinder gestalten ihre Lerninhalte/-prozesse nach individuellen Interessen
- wir ermutigen die Kinder ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, indem wir Fragen stellen und auf Gestik und Mimik reagieren
- wir finden unterschiedliche, altersgerechte Beteiligungsformen z.B. Dienste, Patenschaften...
- wir gehen auf Vorschläge der Kinder ein und versuchen diese gemeinsam mit den Kindern zu realisieren
- wir nehmen Lösungswege nicht vorweg, oder legen sie den Kindern in den Mund, sondern begleiten sie auf der Suche nach Lösungen
- die Kinder übernehmen Verantwortung für sich und für andere

Neben der Individualisierung und Partizipation ist unsere pädagogische Arbeit vor allem durch **Ganzheitlichkeit** geprägt. Das heißt:

„Lernen mit Kopf, Herz und Hand“

(Johann Heinrich Pestalozzi)

Die ganzheitliche Entwicklung bezieht somit alle Bereiche der Persönlichkeit mit ein. Motorisch, geistig, psychisch und sozial. Durch die Kombination der

verschiedenen Entwicklungsbereiche erschließt sich das Kind seine Umwelt und sammelt vielfältige Erfahrungen. Der Lernprozess gelingt somit schneller und leichter. Wir gestalten das Umfeld der Kinder, Aktivitäten und Angebote immer so, dass ganzheitliches Lernen spielerisch und mit allen Sinnen geschehen kann.

1.2 Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein sehr wichtiger, fester, verlässlicher Bestandteil im Tagesablauf und gibt durch wiederkehrende Rituale den Kindern Sicherheit und Orientierung. Er ist ein gemeinsam erlebter Höhepunkt im Tagesablauf. Zudem ist die Aufmerksamkeitsspanne am Morgen, nachdem die Kinder im Kindergarten angekommen sind am größten. Wichtig dabei ist, dass der Morgenkreis für alle Kinder ansprechend gestaltet wird.

Oft sind Lieder oder Fingerspiele über einen längeren Zeitraum Bestandteil des täglichen Morgenkreises. Durch die stete Wiederholung prägen sich die Kinder die Melodien, Texte oder Redewendungen fast nebenbei, ganz spielerisch ein.

Gibt es ein bestimmtes Thema, so wird dies im Morgenkreis mit den Kindern besprochen und erarbeitet (z.B. Was ist denn der Herbst? Was findest du alles im Herbst? ...). Die Kinder werden durch unterschiedliche Aktionen zum Mitmachen aufgefordert, sie werden selbst aktiv und somit ergeben sich verschiedenste Fördermöglichkeiten in der Gemeinschaft für jedes einzelne Kind.

Ein sogenanntes „Morgenkreiskind“ führt durch den Morgenkreis. Es ist für die selbständige Durchführung festgelegter „Rituale“ (Kerze anzünden, Jahreskreis aufbauen, Datum erarbeiten, ...) zuständig.



Im Morgenkreis ist Zeit für ...

- das Jahreskarusell mit Jahreszeiten (Jahreszeitenkerze), die Wochentage (Tagesperle, z.B. Montag = rot), das Datum (Monatsmännchen und Zahlenwürfel) und das Wetter bestimmen und in die Mitte legen
 - einen Guten-Morgenspruch gemeinsam zu sprechen
- das Lernen verschiedener (Begrüßungs-)Lieder, Fingerspiele, Gedichte und Spiele
 - Die Begrüßung von unserem Gruppenspatz „Onkel Fritz“
 - Gespräche, Diskussionen
- das Kennenlernen verschiedener Themen (z.B. Jahreszeiten) durch Geschichten, Anschauungen, Klanggeschichten, Massagen, Bilderbuchbetrachtungen, Fantasiereisen
 - Geburtstagsfeiern



1.3 Freispiel und dessen Stellenwert in Verbindung mit dem Schilling-Raumkonzept

„Spiel ist die höchste Form der Kindesentwicklung“

(Fröbel)

Das Freispiel nimmt den Großteil unseres Tages ein und hat somit einen besonderen Stellenwert für die (Persönlichkeits-)Entwicklung der Kinder.

Im freien Spiel begreift das Kind intuitiv und ganzheitlich sich selbst, seine Umwelt sowie Situationen und Erlebnisse. Im Spiel experimentiert das Kind, löst eigenständig Probleme, befriedigt seine Neugier und Bewegungsdrang und übt soziales Verhalten. Es entfaltet seine Stärken und lernt gleichzeitig seine Fähigkeiten und Grenzen kennen.

Das Kind ist frei in der Wahl des Spielortes, des Spielpartners, der Spieldauer und des Spiels an sich. Das Kind steuert seine Lernprozesse selbst. Das Fachpersonal ist Spielpartner, Schlichter, Beobachter, Begleiter und Impulssetzer.

Um den Kindern den größtmöglichen „Spielraum“ zu ermöglichen bedarf es einer vorbereiteten Umgebung mit Aufforderungscharakter, welche die unterschiedlichsten Formen des Spiels anregt.

Die Spiel-/Materialauswahl in unserem Gruppenraum ist bewusst minimalistisch gehalten, da das Schilling-Raumkonzept bereits vielfältige Möglichkeiten zu kreativem, phantasievолlem Spiel auf verschiedenen Ebenen bietet. Ebenso können die Kinder die Räumlichkeiten (Nebenräume, Flur...) zum freien Spiel nutzen.

In der Freispielzeit setzen wir immer wieder bewusst **Spielimpulse** (z.B. Schachteln, Kastanien, Verbrauchsmaterial, Baumscheiben, Tücher ...), mit denen sich die Kinder eigenständig auseinandersetzen können und Selbstlernprozesse initiiert werden. Ein Freispielimpuls wird nicht erklärt oder begleitet. Er ist selbsterklärend, nicht zweckgebunden und hat hohen Aufforderungscharakter. Wie die Kinder das Material nutzen, ist ihnen überlassen.



Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit einer zielgerichteten „Arbeit“ in Form von sogenannten „**Aktionstabletts**“ nachzugehen. Hier werden einzelne Entwicklungs- und Förderbereiche gezielt aufgegriffen, ansprechend und übersichtlich angeordnet und ermöglichen somit selbstbestimmtes Lernen.

Aktionstabletts fördern die Kinder in ganz unterschiedlichen Fertigkeiten (z.B. Lebenspraxis, Feinmotorik, Konzentration oder mathematische Grundkenntnisse).



Die große Freispielzeit bietet außerdem einen Rahmen für kreative Kleingruppenangebote (Basteln, Werken...), Turnstunde und Einzelförderung durch die Fachdienste (Logopädie, Ergotherapie...)



Eine sinnvolle, entwicklungsgerechte Gestaltung von Freispielimpulsen, Aktionstabletts und Angeboten wird immer durch intensive Beobachtung des Einzelnen/der Gruppe begleitet und gibt Aufschlüsse über Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder. (in welchen Bereichen brauchen sie weitergehende Herausforderungen? Was macht ihnen Spaß?)

1.4 Projektarbeit

Die Projektarbeit ist eine praktische Umsetzung des entwicklungs- und situationsorientierten Ansatzes. Sie richtet sich vorrangig nach den Interessen und der aktuellen Lebenswelt der Kinder.

Im Rahmen von Projekten sollen die Kinder mit Lebenssituationen konfrontiert werden, in denen sie kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen erwerben, für ihre Entwicklung wichtige Erfahrungen machen und mit Menschen außerhalb der Kindertageseinrichtung in Kontakt kommen können. Je nach Interesse und Themenumfang gliedern sich unsere Projekte in Kurzzeit- oder Langzeitprojekte (z.B. der Spatz und sein Lebensraum, Berufe, Jahreszeiten, die Entwicklung des Froschs ...).

Handlungsorientierung, Erfahrungslernen, Selbsttätigkeit, Lebensnähe, Mitbestimmung, ganzheitliche Kompetenzförderung, Methodenvielfalt und "spiralförmiges Lernen" (d.h.: Der fortwährende Wechsel von Gruppendiskussionen, Besichtigungen, Experimenten, Rollenspielen, Mal- und Bastelaktivitäten) führen zu einem immer tiefer gehenden Eindringen in die jeweilige Thematik

Erweitert wird die Projektarbeit immer wieder durch Jahresprojekte, die ein Thema in den Vordergrund stellen, welches das ganze Jahr über begleitet (z.B. Kunst, Musik, die Welt...). Ein intensives Eintauchen in eine bestimmte Thematik, sowie ein ganzheitliches Erleben ermöglichen es, Interessen zu wecken, weiterführende Gedanken und Aktionen anzustoßen und neue Bereiche zu erkunden. Aufgeschlossenheit und Toleranz sind die Folge.

*„Die Samen der Vergangenheit,
sind die Früchte der Zukunft!“
(Buddha)*

1.5 Miki-Club

Der Miki-Club ist ein wöchentlich stattfindendes Angebot für die Mittelkinder. In Aufbau und Angebot ist er die Vorbereitung auf die Vorschule und unterstützt die 4-jährigen bei der Entwicklung mathematischer, sprachlicher, motorischer, musikalischer, lebenspraktischer und emotionaler Kompetenzen.

In anfangs kurzen Einheiten, werden Arbeitshaltung, Aufgabenverständnis, Genauigkeit, Ausdauer und Konzentration geschult. Im Laufe des Jahres wird die Länge der Einheiten kontinuierlich gesteigert, sodass im Vorschuljahr daran angeknüpft werden kann und letztendlich die Dauer einer Schulstunde erreicht wird.

Die bearbeiteten Themenbereiche orientieren sich stark an denen der Vorschule, sodass die Kinder gewisse Grundfertigkeiten erlernen können, die ihnen bei der Bewältigung der Anforderungen im folgenden Jahr helfen.

Der Miki-Club startet häufig mit einem Lied oder einer lustigen mundmotorischen Übung. Danach folgt der Hauptinhalt der Einheit:

- Motorik: Faltbuch mit einfachen Grundfaltungen (z.B. Buch, Kopftuch), Scherenführerschein, rhythmisches Zeichnen, uvm.
- Sprache: Lese-Mal-Bilder, Maldiktate, Bilderbücher, Geschichten erfinden, uvm.
- Mathematik: Zahlenland, Geschichten und Gedichte zu Formen, uvm.
- Lebenspraxis: Backen, Kochen, Verschlüsse öffnen und schließen, uvm.
- Emotionalität: Spiele mit Bildkarten, Bilderbücher, uvm.



1.6. Küken-Club

Für die kleinsten der Gruppe findet wöchentlich der sogenannte „Küken-Club“ statt. Diese Zeit ist einzig und allein den Kleinen gewidmet und dient dazu deren Bedürfnisse nach Nähe und Ruhe, zum Beispiel bei einer Bilderbuchbetrachtung, zu stillen. Das Einleben in den Alltag (z.B. Anziehen üben...) und in die Gruppe (z.B. Gruppenregeln, Umgang mit dem Portfolioordner...) werden hier unterstützt. Abgesehen davon werden aber auch Grundfertigkeiten, wie Schneiden, Kleben, Stifthaltung usw. trainiert und gefördert. Ein ganzheitlich ausgearbeitetes Konzept begleitet die „Spatzen-Küken“ durch das ganze Jahr.

1.7 Entspannungspädagogik

Wöchentlich bieten wir den Kindern die Möglichkeit an einer Entspannungsstunde teilzunehmen. Hier wird für die Kinder eine Zeit geschaffen, in der sie endschleunigen, sich selbst und ihre Umwelt bewusst und achtsam wahrnehmen und zur Ruhe kommen können.

Ebenso werden den Kindern hier auch altersgemäß und spielerisch Strategien und Methoden vermittelt, wie sie mit Belastungen konstruktiv umgehen, Stress bewältigen und Alltagsproblemen gelassener begegnen können.

Inhalte einer Entspannungsstunde können sein:

- Stille-/ Ruhe- und Achtsamkeitsübungen
- Atemübungen
- Fantasiereisen
- Entspannungsspiele
- Übungen aus der Kinesiologie
- Entspannungsgeschichten mit Übungen aus der progressiven Muskelentspannung und des Autogenen Trainings
- Sensorische Wahrnehmungsspiele und Körpermassagen
- Kindgerechte Meditationen (Duft, Farbe, Licht ...)
- Übungen aus dem Kinderyoga und Qi-Gong



Entspannungspädagogische Übungen schulen die Entspannungskompetenz der Kinder und schaffen so schon im Kindesalter eine fundierte Grundlage zur Stressbewältigung im Schul- und Erwachsenenalter.

Ziele entspannungspädagogischer Einheiten sind:

- Physische und psychische Ausgeglichenheit – Tiefenentspannung
- Förderung der Konzentration und Aufmerksamkeit
- Verbesserung der emotionalen Regulation und Selbstkontrolle
- Selbstverantwortung für das eigene Befinden
- Abbau von Stress- und evtl. Leistungsdruck
- Förderung der Sozialkompetenz und Empathie
- Förderung der Fantasie und Kreativität
- Verminderung motorischer Unruhe
- Schulung der Körperwahrnehmung
- Verbesserung der Körperhaltung und lösen von Verspannungen
- Stärkung des Immunsystems (entspannte Kinder sind gesunde Kinder)

2 Bildungsarbeit

2.1 Personale Kompetenz und Lebenspraxis

Im Kitaalltag ergeben sich immer wieder Momente in denen die Kinder ihre Selbstständigkeit und lebenspraktischen Fertigkeiten üben können. Sie lernen sich selbst an- und auszuziehen, den Toilettengang mit Händewaschen eigenständig zu erledigen, schenken sich bei der Brotzeit ihr Trinken selbst ein, sie übernehmen kleine hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kehren, Tisch decken und abräumen, Geschirrspüler einräumen, achten auf ihr und fremdes Eigentum und übernehmen so ganz nebenbei Verantwortung für sich und für andere.



2.2 Soziale Kompetenz

Im täglichen Kontakt – vor allem im freien Spiel - mit anderen Kindern und Erwachsenen lernen die Kinder ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken. Sie versuchen sich in verschiedenen Konfliktbewältigungsstrategien, suchen eigenständig nach Lösungen und lernen so durch Erfahrung. Sie erfahren im Umgang miteinander verschiedene Gefühle, trainieren ihre Frustrationstoleranz und lernen soziale Fähigkeiten wie Toleranz, Akzeptanz, Rücksichtnahme. Sie setzen sich mit den Kindern der Gruppe aktiv auseinander, finden ihren Platz, entwickeln ein Regelverständnis, und schließen erste Freundschaften.



2.3 Mathematische Erziehung

Mathematik bedeutet Ordnung und Struktur. Im Kindergarten werden die mathematischen Kenntnisse der Kinder geschult. Beim Zählen, Vergleichen, Klassifizieren, Ordnen, Gebrauch von Zahlwörtern und Zahlen im alltäglichen Erleben, Zusammenfassen und Gliedern von Mengen, Körper und Flächen unterscheiden, beim Bauen und Konstruieren, die Zeit erfahren, im Umgang mit (Spiel-)Geld, beim Wiegen, Messen, Schütten, Gießen.

Sämtliche Mathematischen Fertigkeiten erproben die Kinder im Alltagserleben (wie viele Teller brauchen wir bei der Brotzeit?) bei Würfel- und Regelspielen, im Morgenkreis (Datum benennen, Kinder zählen, Fingerspiele...), im Freispiel (Kaufladen...) und besonders durch die Arbeit mit gezielt mathematisch ausgerichteten Aktionstabletts (Schüttübungen, Zahlzuordnungen, Mengenerfassungen...).

Die Weiterführung der mathematischen Bildung erfolgt im Miki-Club und in der Vorschularbeit durch das Programm „Zahlenland“ in dem spielerisch erste mathematische Operationen (Addition, Subtraktion) durchgeführt werden.



2.4 Spracherziehung

Wir lernen zusammen mit den Kindern Gedichte, Reime, Fingerspiele, Lieder und fördern somit den Sprachfluss, den Sprachausdruck und die Freude am Sprechen. Die Kinder lernen grammatikalisch richtig zu sprechen. Es gibt immer wieder Sprechansätze in themenbezogenen Gesprächsrunden, Kinderkonferenzen und im alltäglichen Gespräch, wobei die Kinder das freie, deutliche Sprechen üben.

Themen aus der Lebenswelt der Kinder (Streit, Geschwisterchen, Tiere...), biblische Geschichten oder Märchen werden mit den Kindern durch Bilderbuchbetrachtungen oder dem Kamishibai-Theater anschaulich und ganzheitlich erarbeitet. Die Kinder sollen vor allem an der Erzählung teilhaben und nicht nur Zuhörer sein.



Wie auch bei der mathematischen Erziehung führen wir die Spracherziehung in der Vorschularbeit mit dem Würzburger Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ fort. Dies ist ein Sprachprogramm, mit dem Sprachfertigkeiten gezielt geschult werden und erstreckt sich über einen längeren Zeitraum.

2.5 Ästhetische und gestalterische Bildung

In der Freispielzeit können die Kinder ihre Kreativität frei ausleben und erweitern. Die Phantasie wird im Rollenspiel, durch das Schilling-Raumkonzept, beim Malen und Basteln am Maltisch/an der Malwand, Spielen in der Natur, experimentieren mit verschiedenen Materialien und Umsetzen eigener Ideen entwickelt. Die Kinder finden eine Vielzahl an Materialien (Papiere, Alltagsmaterial, Farben, Stifte, Scheren), die sie zur freien Verfügung haben um gestalterisch tätig zu sein.

Angeleitete und vorbereitete Kreativangebote erweitern das kreative Angebot und finden hauptsächlich während der großen Freispielzeit statt. Für uns ist es hierbei wichtig, dass die Teilnahme daran immer freiwillig geschieht und es keine vorgegebene „Schablonenarbeit“ darstellt. Lediglich was gebastelt wird (z.B. Erntedankkrone) und das dafür benötigte Material wird vorgegeben. Die Umsetzung obliegt dann den Kindern.



2.6 Musikalische Erziehung

Die Kinder erlernen und singen im Kindergarten eine Vielzahl an Liedern zu verschiedenen Themenbereichen. Sie begleiten ihren Gesang mit Instrumenten, Körpergeräuschen, Bewegungen/Gebärden und lernen so die Lieder ganzheitlich.

Sie hören Musikwerke an, gestalten Klanggeschichten, spielen und experimentieren mit verschiedenen Orff-/Instrumenten, lernen rhythmisch zu klatschen und melodisch ihre Stimmlage den anderen Kindern anzupassen.

Die musikalische Erziehung findet meist im Morgenkreis statt. Natürlich wird aber auch immer wieder zwischendurch gesungen (beim gemeinsamen Aufräumen, beim Gang zum Mittagessen usw.)

Die Kinder sollen Freude und Spaß an der Musik haben.



2.7 Bewegungserziehung und Wahrnehmungsschulung

Lernprozesse geschehen durch Bewegung und die Verarbeitung von vielfältigen Sinneseindrücken. Bewegung fördert und stabilisiert die Grob- und Feinmotorik und das Gleichgewicht. Die Geschicklichkeit wird geschult, die Gefahrenerkennung sensibilisiert und der Bewegungsdrang wird ausgelebt.

Gezielte oder freie Angebote, wie z.B. Rhythmikstunden, Tänze, Bewegungsbaustellen im Turnraum oder Freigelände, Spaziergänge, Besuch des Dorfspielplatzes, Aktionen wie Schlittenfahren usw. tragen dazu bei dem Thema „Bewegung“ gerecht zu werden.



2.8 Umwelt-und Naturerfahrungen

Die Kinder sollen ihre Umwelt und die Natur erforschen, kennenlernen, lieben, schätzen und bestaunen lernen. Durch verschiedene Angebote z.B. Naturanschauungen (wie entsteht etwas?) Wald-und Wiesentage, Spaziergänge, Besuche (Apfelsaftpressen, Honig schleudern, auf dem Bauernhof, beim Gärtner...) Experimente mit den Elementen, Wetterbeobachtungen, Erfahrungen in der Natur im Jahreslauf können die Kinder verschiedene Naturvorgänge bewusst erleben, Probleme erkennen (Umweltverschmutzung) und Zusammenhänge begreifen.

In Verbindung mit Spaziergängen trainieren wir ebenso die Verkehrssicherheit mit der ganzen Gruppe. Die Kinder lernen spielerisch Verkehrszeichen und das richtige Verhalten im Straßenverkehr. (Die Vorschulkinder besuchen zusätzlich noch den Verkehrsgarten der Stadt Vilsbiburg)



2.9 Gesundheitserziehung

Im Kindergarten ergeben sich viele Situationen in denen die Kinder zur Sauberkeit und Hygiene erzogen werden und bei denen sie lernen auf die Bedürfnisse des Körpers zu achten.

- Hände waschen vor-und nach der Brotzeit bzw. Toilettengang
- Nase putzen, Ellbogen vorhalten beim Husten und Niesen
- Gemeinsame Brotzeit, Tischsitten und gesunde Ernährung (z.B. keine Süßigkeiten zur Brotzeit, kein Plastik, Vollkornbrot, Obst & Gemüse...)
- Sauber halten von Spiel-und Essbereich
- Gemeinsames Kochen und Backen
- Besuch des Zahnarztes



2.10 Umwelterziehung

Einhergehend mit der Gesundheitserziehung hat auch die Umwelterziehung einen hohen Stellenwert. Kindern Verantwortungsbewusstsein für die Welt, in der sie leben, zu vermitteln und Rücksichtnahme, sowie Respekt nicht nur für andere Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen zu leben ist eine Grundkompetenz derer wir heute befähigt werden müssen. Beginnend bei wassersparendem Händewaschen (ohne dabei natürlich die Hygiene zu vernachlässigen), über den Verzicht auf Plastikverpackungen (z.B. bei der Brotzeit oder bei den für Ostern gekauften Eiern) bis hin zu einem umweltschonenden Spiel im Wald (z.B. keine lebenden Bäume zu beschädigen).

*„Die Welt ist so schön und wert,
dass man um sie kämpft.“*

(Hemingway)

2.11 (religiöse) Werteerziehung - Feste und Feiern

Die Kinder werden durch das Feiern und Erleben verschiedener religiöser Feste im Jahresverlauf (Erntedank, St. Martin, Weihnachten, Ostern, ...) an den Glauben herangeführt. Für uns ist es wichtig mit Hilfe biblischer Geschichten den Kindern gesellschaftlich wichtige Werte und Tugenden wie Toleranz, Akzeptanz, Rücksichtnahme, Teilen, Wertschätzung, Hingabe und Aufopferung nahe zu bringen und ihr Verständnis für die Welt, in der sie leben, zu erweitern. Sie sollen sich, andere, Tiere und die Umwelt in der sie leben schätzen, lieben und als wertvoll betrachten.



Natürlich feiern wir im Kindergarten auch Fasching und jeden einzelnen Geburtstag gebührend.



2.12 Gruppenübergreifende Erfahrungen (nach der Eingewöhnungszeit)

- gemeinsame Feste / Veranstaltungen (St. Martin, Fasching...)
- gemeinsame Projekte
- gegenseitige Besuche in den Gruppenräumen (gemeinsames Singen, Theateraufführungen...)
- gemeinsames Nutzen des Gartens, Flur und Nebenräumen
- Zusammenlegung/ gemeinsame Spielzeit während des Nachmittags

2.13 Portfolio

Jedes Kind hat vom ersten Tag im Kindergarten an ein Portfolio (im ursprünglichen Sinn bedeutet Portfolio „Brieftasche“ oder „Dokumentenmappe“).

Das Portfolio begleitet das Kind vom ersten Kindergarten tag bis zum Beginn der Schulzeit. Wie in einem Bilderbuch soll man darin die Entwicklungsfortschritte, Besondere Ereignisse, Lernerfolge, Feste und Feiern sowie gelernte Lieder und Fingerspiele nachvollziehen können. Die Ordner stehen den Kindern frei zur Verfügung und werden immer wieder betrachtet. Damit das Kind seinen eigenen Ordner erkennt, haben wir seinen Ordner mit seinem Foto und Namen versehen.

3 Exemplarischer Tagesablauf

UHRZEIT	AKTION
07.00 – 07.55	Bringzeit
07.00 – 08.30	„kleine Freispielzeit“ – Ankommen in der Gruppe Entspannungseinheit in Kleingruppe
08.30 – 09.00	Morgenkreis
09.00 – 09.30	Toilettengang – Händewaschen – Brotzeit
9.30 – 11.00	Kernzeit – „große Freispielzeit“ – Kreativangebote - Kleingruppenarbeit – Vorschule – Turnstunde – Einzelförderung durch Fachdienste
11.00 – 11.15	Gemeinsame Aufräumzeit
11.15 – 11.45	Garten-/Freispielzeit – Mittagsjause („Obstbrotzeit“ & Mittagessen)
11.55 – 12.00	Erste Abholzeit
12.00 – 13.00	Garten-/Freispielzeit
12.45 – 13.00	Zweite Abholzeit
AB 13.00	Nachmittagsbetreuung - evtl. kleine Jause

Bringzeit / „kleine Freispielzeit“

Die Kinder werden in ihrer Gruppe von den Bezugspersonen begrüßt und haben dann in der „kleinen Freispielzeit“ genügend Zeit um sich von den Eltern zu verabschieden, sich zu orientieren und in Ruhe im Kindergarten anzukommen. Wir legen besonderen Wert darauf, dass sich jedes Kind vorerst einer ruhigen Beschäftigung widmet (Tischspiele, Mal- und Bastelbereich, Bilderbücher usw.)

Eltern haben in der Bringzeit die Möglichkeit für einen kurzen Austausch.

Morgenkreis

Der Morgenkreis stellt den ersten wichtigen Höhepunkt dar und gibt den Kindern eine zeitliche Orientierung im Tagesablauf. (siehe auch 1.2 Morgenkreis)

Im Morgenkreis kommen alle Kinder der Gruppe zusammen, begrüßen sich, nehmen sich als Gruppe wahr und genießen die intensive Zeit miteinander.

Jeder Morgenkreis ist von festen, täglich wiederkehrenden Ritualen geprägt (Begrüßung durch den Gruppenspatz „Onkel Fritz“, Begrüßungslied, Jahreskreis aktualisieren, Jahreszeitenkerze anzünden, Tagesperle und Datum erarbeiten, Schlusslied) und wird durch ein gezieltes/themenbezogenes Angebot (Bilderbuchbetrachtung, Liedereinführung, Anschauung...) abgerundet.

Brotzeit

Nach dem Morgenkreis gehen die Kinder gemeinsam zum Händewaschen und holen ihre Taschen. Gemeinsam werden die Tische im Gruppenraum für die Brotzeit vorbereitet.

Alle packen ihre Brotzeit aus und legen sie auf ihren Teller. Die im Kindergarten aufgefüllten Flaschen, welche die Kinder von zu Hause mitgebracht haben, werden auf dem Tisch bereitgestellt.

Wenn alle bereit sind, wird miteinander ein Tischspruch gesprochen. Dieser Spruch kann themenbezogen sein oder der Jahreszeit entsprechen. Außerdem haben die Kinder einen gewissen Fundus an „neutralen“ Tischsprüchen und Gebeten, aus denen sie auswählen können. Abschließend wird die Tischkerze entzündet und gegenseitig ein „guter Appetit“ gewünscht.

Besonders die Ruhe – ohne Ablenkung durch spielende Kinder im Raum - genießen die Kinder sehr. Wichtig ist immer auch eine gewisse Selbständigkeit und Eigenverantwortung. So räumen die Kinder beispielsweise die benutzten Teller auf und reinigen die Tische und den Boden am Ende. Die Tasche räumt jedes Kind selbständig in den Taschenwagen und geht danach Händewaschen.

Bei der mitgebrachten Brotzeit legen wir besonderen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. In Kunststoff verpacktes Essen und Süßigkeiten sind nicht erwünscht. Das Obst & Gemüse, sowie die Milch der Höhenberger Biokiste werden den Kindern mittags, als Snack zwischendurch, angeboten.

Aspekte der Sozialerziehung (Rücksichtnahme, Tischsitten usw.), Spracherziehung (Tischspruch, Tischgespräche usw.), Gesundheitserziehung und Körperwahrnehmung (gesunde Brotzeit, Achten auf Sättigungsgefühl, Händewaschen usw.) sind in der Brotzeitsituation vertreten und werden gefördert und weiterentwickelt. Sichergestellt wird dies durch die ständige Anwesenheit und Begleitung einer pädagogischen Fachkraft.

Kernzeit / „große Freispielzeit“

Die „große Freispielzeit“ ist die am intensivsten verbrachte Zeit des Tages und der Zeitpunkt für selbstbestimmtes Lernen (siehe auch Punkt 1.3 Freispiel). Sie bietet den Kindern vielfältige Spiel-, Handlungs- und Erfahrungsräume.

Außerdem steht sie für Einzelförderung, Therapieeinheiten durch Fachdienste und Kleingruppen- und Vorschulangebote zur Verfügung.

Besonders vorbereitete und angeleitete Kreativ- und Bastelangebote finden hier fast täglich statt.

Gemeinsame Aufräumzeit

Durch ein akustisches Signal (Klangschale) wird die Spielzeit beendet und signalisiert für die Kinder die gemeinsame Aufräumzeit. Hier ist es uns wichtig, dass ALLE Kinder beim Aufräumen mithelfen und auch dort aufräumen, wo sie nicht gespielt haben. Dies trägt zu einem positiven Gemeinschaftsgefühl bei und fördert die selbstlose Hilfsbereitschaft.

Erste Abholzeit 11.55 – 12.00 Uhr

Die Kinder verabschieden sich vom Fachpersonal Abschiedsgruß. Ein kurzes Feedback über den Verlauf des Tages oder Besonderheiten werden mit den Eltern besprochen.

Mittagessen

Die Mittagskinder gehen vor dem Essen zum Händewaschen. Gemeinsam wird sich an den Tisch gesetzt und das gelieferte Essen vom Gasthaus Geltinger aus Reichlkofen genossen. Selbstständigkeit wird auch während des Mittagessens gefordert und gefördert (z.B. Essen mit Messer und Gabel, Selbst schneiden, eigenes Besteck und Geschirr aufräumen), außerdem wird großer Wert auf angemessenes Benehmen gelegt (z.B. nicht mit vollem Mund sprechen, richtig hinsetzen, ordentlicher Umgang mit Messer und Gabel)

Gartenzeit

In dieser zweiten Gartenzeit haben auch die Mittagessenskinder die Möglichkeit in den Garten zu gehen und sich auszutoben.

Zweite Abholzeit 12.45 – 13.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung

Kinder brauchen Ruhephasen um Erlebtes zu verarbeiten. Deshalb haben die Kinder die Möglichkeit sich in der Kuschecke auszuruhen, Bilderbücher zu betrachten, ruhige Tischspiele zu spielen – einfach zu entspannen!

Im Anschluss beginnt eine dritte Freispielzeit zusammen mit den Krippenkindern. Stündlich werden Abholzeiten eingeräumt.

4 Gestaltung von Übergängen

Übergänge stellen für die Kinder und die Eltern immer eine aufregende und intensive Phase dar. Die (meist) erste Trennung von Kind und Eltern oder der Übertritt in die Schule und somit ein neuer Lebensabschnitt fordert von allen Beteiligten eine enorme Leistung. Daher ist es überaus wichtig, sensibel und feinfühlig jeglichen Übergang vorzubereiten.

4.1 Eingewöhnungszeit

• Übergang von Elternhaus zum Kindergarten

- erster Kontakt beim Anmeldegespräch
- Teilnahme am Informationse Elternabend
- Möglichkeit zum Schnuppertag
- Eingewöhnungsphase in die Kindergartengruppe

• Übergang von Krippe zum Kindergarten

- gegenseitige Besuche (die Kindergartenkinder gehen in die Krippe und umgekehrt zum gemeinsamen Singen, Feste feiern, Theater vorspielen...)

- gemeinsames Spielen im Garten, in der Nachmittagszeit und gemeinsamen Spielbereichen
- intensivere Kontakte mit den zukünftigen Bezugserziehern vor dem Übergang
- Informationse Elternabend

Die Aufnahme erfolgt gestaffelt. Das heißt es werden wöchentlich 2-3 Kinder in die Gruppe eingewöhnt. Im Kindergarten orientieren wir uns ähnlich wie in der Krippe (siehe auch Eingewöhnung Krippenzwergerl) am Berliner Eingewöhnungsmodell und gestalten diese ganz individuell für jedes Kind.

Die ersten Tage begleiten sie ihr Kind, um ihm so über die ersten Unsicherheiten hinwegzuhelfen. Die jeweiligen Anwesenheitszeiten und die Dauer der Eingewöhnung richten sich nach Situation, Alter und Erfahrungen des Kindes und werden zwischen ihnen und den Bezugserzieherinnen individuell abgesprochen. Es ist wichtig, dass die Eltern in intensivem Austausch mit dem Fachpersonal stehen und ebenso wie die Kinder Vertrauen und Sicherheit gewinnen.

Feste Rituale (z.B. Begrüßung durch den Gruppenspatzen und Begrüßungslieder die jedes Kind einzeln ansprechen), Fotos für individuelle Bereiche (Garderobe, Geburtstagskalender, Portfolioordner...), die Möglichkeit ein Bezugsobjekt (Teddybär, Puppe...) in der ersten Zeit mitzunehmen und nicht zuletzt ein feinfühlig, liebevoller Umgang mit Kind und Eltern sowie ausreichend Zeit und eine entspannte Atmosphäre tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Eingewöhnung bei.

Im Anschluss an die Eingewöhnung erfolgt ein Reflexionsgespräch über den Verlauf der Eingewöhnung und den derzeitigen Ist-Stand im sozialen Bereich und im Spielverhalten.

4.2 Übergang vom Kindergarten zur Schule – Vorschulerziehung

Die Vorschulerziehung geschieht ohne Leistungsdruck und orientiert sich immer an den Fähigkeiten des Kindes.

→ durch individuell, gestaltete und herausfordernde Aktionstabletts für die Vorschulkinder

→ Vorschulzimmer mit vielfältigen Angeboten für die entsprechende Altersgruppe (z.B. Spiele, Bücher, Arbeitsblätter ...)

→ einmal wöchentlich einen Vorschultag (*SchuKi Club*) mit möglichen Inhalten:

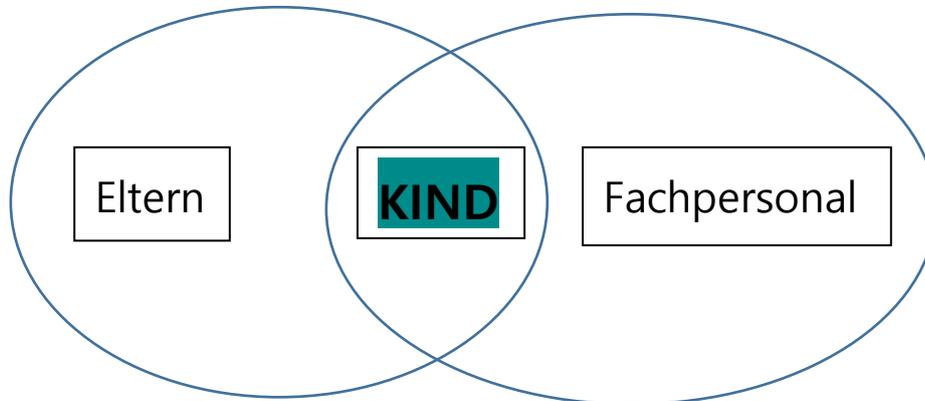
- Zahlenland (mathematische Bildung)
- Würzburger Sprachprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ (Sprachliche Bildung) / Sprachspiele
- Faltkalender
- Experimentieren und Forschen
- Lebenspraxis
- Kooperationsspiele (soziales Miteinander)

Vorschulaktionen

- Vorschulflug, Theaterfahrt
- Highlightabend
- Verkehrsgarten
- (Schultüten basteln)
- Besuch in der Schule

Für jeden Vorschultag/-aktion erhalten die Kinder eine Perle, die auf ihre persönliche Vorschulkette aufgefädelt wird. Diese Kette erhalten die „Fast-Schulkinder“ zum Ende ihrer Kindergartenzeit.

5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern



Elternarbeit

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer ergänzenden Erziehungspartnerschaft ist die Grundlage für das Wohl des Kindes:

Erste Kontakte mit den Eltern entstehen bereits bei der *Anmeldung des Kindes* und der damit verbundenen *Besichtigung der Einrichtung*. An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit die zukünftigen Bezugspersonen des Kindes kennen zu lernen und sich in einer Art Aufnahmegespräch intensiv auszutauschen.

Schon während der Eingewöhnung finden ausgiebige Gespräche, wie sich der Verlauf der Eingewöhnung gestaltet, statt.

Tägliche Eintragungen im Wochenplan ergänzt mit Fotos aus dem Gruppenalltag geben den Eltern einen ersten Überblick wie der Tag in der Einrichtung gestaltet wurde.

Beim Bringen des Kindes geben uns die sogenannten *Tür- und Angelgespräche* Aufschluss über die aktuelle Befindlichkeit des Kindes. Beim Holen erhalten die Eltern Informationen über Besonderheiten des Vormittags und des Kindes.

Das *erste Elterngespräch*, bei dem der Verlauf der Eingewöhnung besprochen wird, findet nach Abschluss der Eingewöhnung statt. Weiter sind pro Kindergartenjahr zwei Elterngespräche verpflichtend. Am Ende der Kindergartenzeit findet ein Abschlussgespräch statt.

Elternbeirat

Der Elternbeirat, der in der ersten Elternversammlung im Herbst gewählt wird, hat in den organisatorischen und pädagogischen Angelegenheiten eine beratende Funktion.

Er setzt sich gemeinsam für die Belange der Kinder ein und unterstützt die Kita bei Aktionen und Festen, bei denen der Erlös für besondere Anschaffungen in der Kita verwendet wird.

6. Kindergartenverein Gerzen / Lichtenhaag



Kindergartenverein Gerzen –



Lichtenhaag



Gerzen

Herzlich Willkommen

Der gemeinnützige Kindergartenverein Gerzen/Lichtenhaag e.V. erfreut die Kinder mit Geschenken und Erlebnissen, für die das Gemeindebudget nicht reicht. Nur durch Jahresbeiträge, ehrenamtliches Engagement (Kathreinmarkt) und Spenden, werden jährlich ca. 2000€ an die Kindergärten gespendet.



z.B. Weihnachtsgeschenke für jede Kindergarten- und Krippengruppe, 2 Gartenspielhäuser, Fahrzeugset (Laufräder ect.) Geschirrspüler sowie Zuschüsse für Turngeräte. Als jüngstes Projekt stattete der Kindergartenverein den Kindergarten Gerzen mit Holzgarnituren aus.

Desweiteren werden Kindertagausflüge bezuschusst und jährliche Aktivitäten im Fereinprogramm ausgeführt.

Mit einem überschaubaren Mitgliedsbeitrag von 9€ im Jahr würde sich der Kindergartenverein über stetig neue Mitglieder freuen. Anträge hier im Kindergarten.

Spenden auch gegen Quittung an IBAN: DE15743923000003261182 BIC: GENODEF1VBV

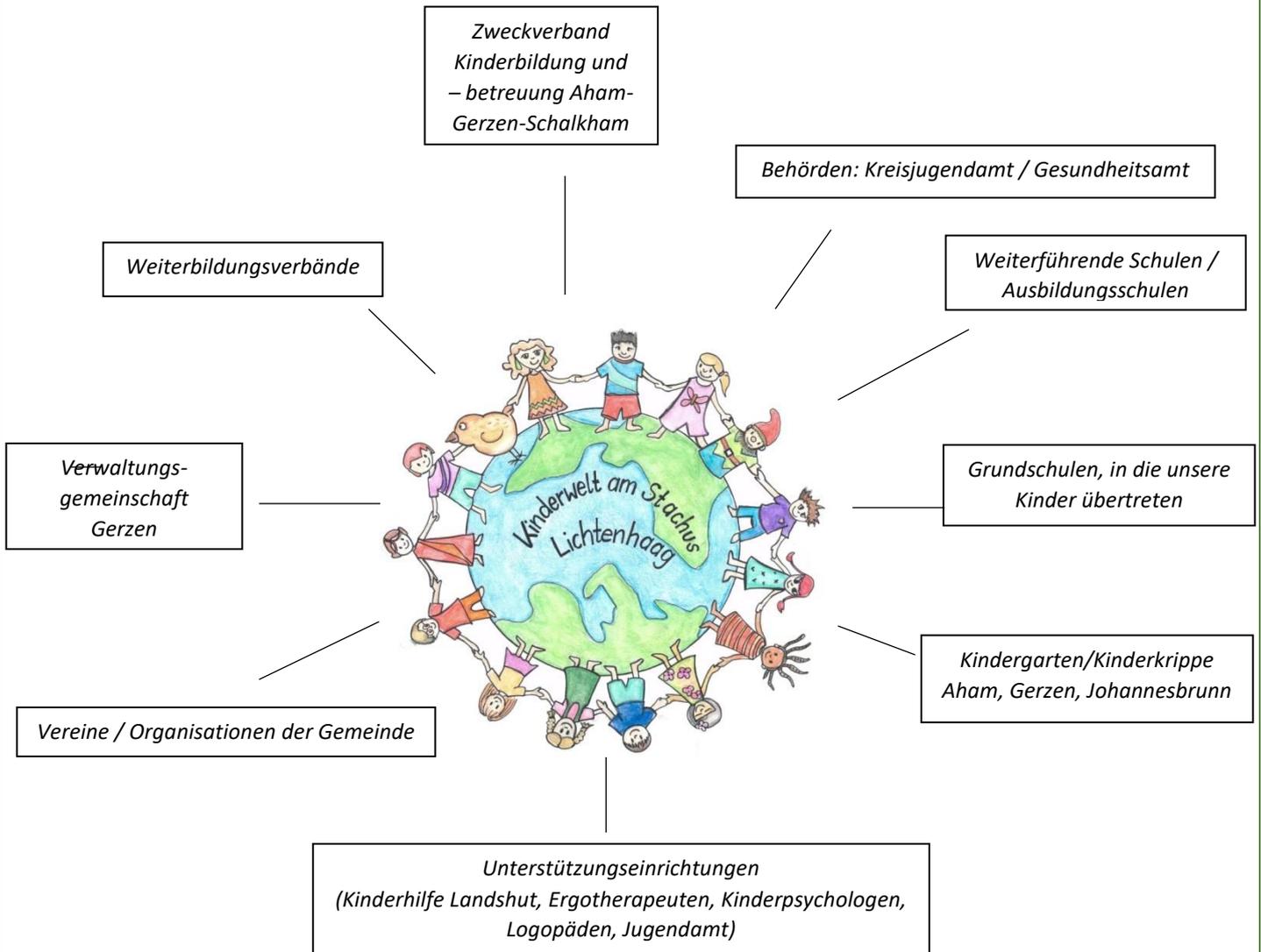
Egal wie sie uns unterstützen, wir und die Kinder bedanken uns!!



DANKE

Kontakt: 1. Vorstand Widl Barbara, Plaika 1 84175 Gerzen T:0151/43133037

7. Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen



8. Schlusswort

Wir freuen uns darauf, ihre Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten zu dürfen und ihnen zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen in unserer Kindertageseinrichtung.

„Wenn wir wissen, wo wir stehen und wohin wir wollen können wir uns miteinander auf den Weg machen.“

9. Impressum und Quellen

Herausgeber:

Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag
Leberkirchenerstraße 2
84175 Lichtenhaag

Überarbeitung des Inhalts:

Astrid Königbauer (Gesamtleitung)
Carola Will (stellv. Leitung)
Patricia Huhndt

erstellt durch:

VG Gerzen

Quellenangaben:

Logo Krippenzwergerl: Haba Handpuppe Zwerg



Kinderschutzkonzept

Zweckverband Kinderbildung- und -betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham



Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag
Krippe und Kindergarten

Leberskirchener Straße 2
84175 Lichtenhaag
Tel. 08741/9260530

Lichtenhaag, November 2023

Inhalt	86
1. Präambel	87
1.1 Was ist Kindeswohl?	87
1.2 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?	87
1.3 Was ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung?	90
2. Risikoanalyse	90
2.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten	90
2.2 Gefahren zwischen Kindern	90
2.3 Gefahren zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kindern	91
2.4 Gefahren zwischen Erwachsenen	91
2.5 Gefahren innerhalb der Familie	91
3. Prävention	92
3.1 Personalmanagement	92
3.1.1 Personalauswahl	92
3.1.2 Personalführung	92
3.1.3 Verhaltenskodex	93
3.2 Partizipation	96
3.2.1 Partizipation von Kindern	96
3.2.2 Partizipation von Eltern	98
3.2.3 Partizipation vom pädagogischen Personal	99
3.3 Beschwerdemanagement	99
3.3.1 Beschwerdemanagement für Kinder	99
3.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern	100
3.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	100
4. Intervention	101
5. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen	104
6. Quellen	105



1. Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham soll eine gewaltfreie Umgebung aller Kinder unserer Einrichtungen garantieren. Kindertageseinrichtungen sind für Kinder, Eltern und unsere gesamte Gesellschaft Orte des Vertrauens.

Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Das Wohl der Kinder geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Jedes Kind hat ein Recht auf ein gewaltfreies Umfeld.

Die Einrichtungen haben den wichtigen Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder besonders vor Gewalt, Übergriffen, Vernachlässigung, usw. zu schützen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, einen sicheren Raum zu schaffen, damit sich die Kinder in unseren Einrichtungen zu fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern können, ohne Angst vor Ausgrenzung, Ablehnung oder Sanktionen zu haben.

Wer einen sicheren Handlungsrahmen hat und einen klaren Verhaltenskodex, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.

1.1 Was ist Kindeswohl?

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

(Maywald, 2019, S. 21)



Darunter zählen zum Einen die Vitalbedürfnisse, wie zum Beispiel: Essen, Trinken, Schlafen, Kleidung, Schutz vor Gewalt, etc.

Zum Anderen gibt es die sozialen Bedürfnisse, wie Anerkennung, Fürsorge, Liebe, Freundschaft, etc.

Außerdem haben Kinder das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Darunter versteht man Bildung, Aktivität, Identität und Selbstachtung.

1.2 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

„(...) eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

(BGH, FamRZ 1956, 350)

Dies betrifft im weiten Sinne das soziale Umfeld eines Kindes und sind somit externe Gefährdungen.

Bürgerliches Gesetzbuch §1666

- beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge
- körperliches, geistiges oder seelisches Wohl des Kindes wird gefährdet
- Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage die Gefährdung abzuwenden

Um die Kinder zu eigenverantwortlichen, sozialfähigen und kompetenten Persönlichkeiten zu erziehen bzw. zu bilden, ist die Unterstützung bei dieser Entwicklung eine gewichtige Aufgabe. Wesentlich dabei ist es auch, die Kinder vor Gefahren zu schützen.

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen ist dazu verpflichtet, dringende Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und unter Einbindung einer erfahrenen Fachkraft das Risiko zur Gefährdung einzuschätzen.

Die Schritte dieser Vereinbarung dienen als Vorgabe zur Einschätzung von Gefährdungsrisiken und zur Erarbeitung von geeigneten bzw. notwendigen Hilfen.

Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern:

- seelische und körperliche Gewalt
- seelische und körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- sexuelle Gewalt



Merkmale zur Wahrnehmung und Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag:

Mögliche Hinweise beim Kind (Beispiele):

- physische und psychische Krankheitssymptome
- unerklärliche Verletzungen
- fehlen von notwendiger ärztlicher Versorgung bzw. Behandlung
- Mangelhafte Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung
- unzureichende Körperhygiene
- Verletzung der Aufsichtspflicht

Mögliche Hinweise innerhalb der Familie (Beispiele):

- Gewalttätigkeit
- sucht- oder psychisch kranke Familienmitglieder
- finanzieller bzw. materieller Notstand
- Ausbeutung des Kindes in sexueller oder krimineller Hinsicht

Mögliche Hinweise zur nicht vorhandenen Mitwirkungsbereitschaft bzw. -fähigkeit (Beispiele):

- mangelnde Einsicht des Problems
- Verweigerung einer Kooperation

Mögliche Hinweise in der Entwicklung des Kindes (Beispiele):

- Rückstände in der körperlichen Entwicklung
- fehlende Förderungen in sämtlichen Entwicklungsbereichen
- hohe Anfälligkeit für Infekte

Mögliche Hinweise in der Erziehung (Beispiele):

- aggressives unpassendes Verhalten innerhalb der Familie
- nicht verarbeitete Traumata des Kindes



1.3 Was ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung?

Hierbei wird von internen Gefährdungen gesprochen. Zum Beispiel Gewalt durch Mitarbeiter/innen oder auch Gewalt unter bzw. durch Kindern. Dabei ist der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung verpflichtet, sämtliche Vorfälle, die unter diesen Punkt fallen, der zuständigen Behörde zu melden (§47 SGB VIII).

2. Risikoanalyse

Als Basis zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist eine Risikoanalyse notwendig. Dadurch erhält man die benötigten räumlichen Bedingungen und Alltagsabläufe. Hierbei ist es wichtig auf die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung zu achten. Auf diese Art und Weise können potentielle Täter in Gefahrensituationen aufgedeckt werden und angemessene Präventions- und Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden. Auch bestehende Schutzfaktoren sollen nachträglich sensibilisiert werden.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtungen folgende präventive Maßnahmen:

2.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten

Aus einigen pädagogischen Gründen haben wir in unserer Einrichtung sowohl in der Krippe, als auch im Kindergarten Rückzugsmöglichkeiten, die nicht direkt einsehbar sind, wie zum Beispiel Kuschecken oder der Turnraum. Nicht nur in den Innenräumen gibt es diese Möglichkeiten, sondern auch im Garten, durch einen Tunnel bzw. ein Tipi. Durch die teiloffene Arbeit in der Einrichtung wird den Kindern ermöglicht, sich in den unterschiedlichen Bereichen aufzuhalten, welche nicht immer klar überschaubar sind.

2.2 Gefahren zwischen Kinder

In unseren Einrichtungen werden Kinder sowohl im Alter von 1-3 Jahren, als auch im Alter von 3-7 Jahren, betreut. Daraus entsteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und Erfahrungsdifferenz. Durch diese Unterschiede können sich Überschreitungen von Grenzen ergeben. Da die Kinder ihre Selbstständigkeit einfordern und je nach ihrem Entwicklungsstand einige Bereiche alleine nutzen dürfen, sind sie diesbezüglich dort für eine gewisse Zeit unbeaufsichtigt. Mit diesem Konzept werden solche Situationen von Grenzüberschreitungen entgegengewirkt. Die Kinder im Alter von 3-6 Jahren eignen sich erst einen entsprechenden Umgang mit Nähe und Distanz an. Kinder haben eine unterschiedliche Auffassung von Zuneigung. Manche Kinder lassen viel Nähe zu, wie zum Beispiel Küssen oder Umarmen, welche von anderen Kindern bereits als unangenehm aufgefasst werden kann.

2.3 Gefahren zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kindern

Für das Wohlbefinden eines Kindes ist es wichtig, ihnen durch das pädagogische Personal emotionale und auch körperliche Nähe zu geben, welche den Kindern Sicherheit bietet. Bedeutend ist es hierbei das Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Außerdem ist die pädagogische Haltung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters sehr wichtig. Diese soll respektvoll, kindgerecht und auf Augenhöhe stattfinden.



Einige Situationen im pädagogischen Alltag sind (Beispiele):

- Sauberkeitserziehung / Wickeln
- Schlafsituation
- Spaziergänge / Gartenzeiten / Waldtage / Ausflüge
- Kleingruppen bzw. Situation mit dem einzelnen Kind
- Neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Hospitationen, Praktikanten/Praktikantinnen, Vertretungssituationen, Ferienbetreuung

Außerdem zählt als Gefahr ein möglicher Personalmangel. Stress kommt durchaus ebenfalls als Gefahrenfaktor vor. In diesbezüglichen Situationen ist die herausfordernde Aufgabe, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter und einfühlsamer Ansprechpartner zu agieren. Hierbei gibt das Schutzkonzept Orientierung und Sicherheit.

2.4 Gefahren zwischen Erwachsenen

Ein unüberlegter Sprachgebrauch zwischen Erwachsenen kann von Kindern als grenzüberschreitend wahrgenommen werden. Gewaltfreie Kommunikation ist der Schlüssel eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs miteinander. Dies betrifft nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung, sondern auch externe Personen, wie Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrkräfte und sämtliche Fachdienste.

2.5 Gefahren innerhalb der Familie

Kommen die Eltern ihrer Verantwortung nicht nach und gefährden dadurch das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder. Gefährdungen des Kindeswohls äußern sich in Vernachlässigungen, in sexualisierter Gewalt und körperlichen oder psychischen Misshandlungen. Auch hier ist die gewaltfreie Kommunikation grundlegend.

3. Prävention

Prävention bedeutet, durch gezielte Maßnahmen gesundheitliche Schädigungen und Krankheiten zu vermeiden. Außerdem soll ein möglichst sicheres Umfeld für alle Kinder geschaffen werden. In Anbetracht des Schutzkonzeptes dient dies unter Berücksichtigung aller Gefahrenbereiche und Risikofaktoren in den verschiedenen Einrichtungen, das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren bzw. komplett vermeiden.

3.1 Personalmanagement

3.1.1 Personalauswahl

Ein wichtiges Element im Kinderschutz ist die Personalauswahl und Personalentwicklung. Der Träger ist verantwortlich dafür, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, welche man vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertrauen kann. Wird pädagogisches Personal neu eingestellt, informiert die Leitung bzw. der Träger den Bewerber / die Bewerberin über die geltenden Regeln des Zweckverbandes und die vorhandenen Vereinbarungen des Schutzkonzeptes. Dies betrifft aber auch alle anderen Mitarbeiter wie zum Beispiel Praktikanten und Praktikantinnen, Lehrkräfte und sämtliche Fachdienste.

Außerdem wird das neue Personal auf persönliche Eignung geprüft, indem auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, usw. geachtet wird. Bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch wird dies hinterfragt, wodurch gleichzeitig ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen wird. Des Weiteren wird nach §72a SGB VIII die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren, vom Bewerber verlangt.

3.1.2 Personalführung

Bei der Einarbeitung des pädagogischen Personals ist das Schutzkonzept ein wichtiges Element. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teamtage wird durch die Leitung veranlasst, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit dem Kinderschutzkonzept auseinandersetzen. Dadurch wird das Thema Kinderschutz fest verankert, laufend geprüft und unter Umständen aktualisiert.

3.1.3 *Verhaltenskodex*

Ein Verhaltenskodex enthält konkrete Regeln für ein respektvolles, gewaltfreies und Grenzen achtendes Verhalten des pädagogischen Personals. In Anbetracht von Nähe und Distanz ist es wichtig, gezielte Regeln und Grenzen festzulegen, um eine professionelle und Kind orientierte Arbeit leisten zu können. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinderkrippe und des Kindergartens Aham haben sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und konkrete Umgangsformen festgelegt. Durch die Auseinandersetzung mit diesem Thema wird das Bewusstsein dazu sensibilisiert und dient dem Schutz der Kinder.

Regeln zwischen dem Personal und den Kindern in Gefahrensituationen

Wickelsituationen

- wir achten auf die Intimsphäre des Kindes
- die Wickelsituation findet nur mit dem betreffendem Kind und der pädagogischen Bezugsperson statt
- wir gehen auf das aktuelle Wohlbefinden des Kindes ein
- die Wickelsituation findet in einem ruhigen und dem Kind angepassten Tempo statt
- das Wickeln und die dazu benötigten pflegerischen Maßnahmen werden vorsichtig und behutsam durchgeführt

Toilettensituationen

- wenn das Kind deutliche Signale zeigt oder um Hilfe bittet, unterstützen wir das Kind beim Abputzen, An- und Ausziehen und Händewaschen
- keine außerordentlichen Beobachtungen
- wir achten auf die Intimsphäre des Kindes
- wir achten darauf, dass das Kind nach dem Toilettengang vollständig angezogen ist
- jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang

Umziehsituationen

- wir schaffen einen sicheren Raum für das Kind, indem es sich geborgen und wohl fühlt
- die Situation findet nur mit dem betreffendem Kind und der pädagogischen Bezugsperson statt
- Förderung der Selbstständigkeit – wir unterstützen das Kind dem Alter entsprechend
- wir unterstützen das Kind dann, wenn es ausdrücklich um Hilfe bittet
- Parallelkommunikation – wir begleiten unsere Handlungen sprachlich
- sollte das Kind eingenässt haben, wird auch diese Handlung mit Vorsicht und auf das Kind individuell angepasst durchgeführt

Essenssituation

- es wird kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen
- es werden Regeln zur Ess-Kultur aufgestellt – motivieren zum Probieren, jedes Kind bleibt am eigenen Teller, etc.
- das Kind wird auf Verschmutzung hingewiesen – Tücher werden bereitgestellt

Schlaf- und Ruhesituationen

- das Kind entscheidet selbst, ob es sitzen oder liegen möchte
- die Einschlafsituation wird individuell auf das Kind angepasst
- das Kind wird nicht festgehalten oder fixiert
- wir schaffen einen ruhigen und sicheren Rahmen für das Kind
- wir achten auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre bzw. auf eine angemessene Lautstärke
- nach dem Schlafen wird das Kind behutsam und in einem angepassten Tempo zurück in die Gruppensituation geführt

Einzelituation von pädagogischem Personal und dem Kind

- das Kind wird nur berührt, wenn es dies möchte
- wir geben dem Kind körperliche Nähe nur dann, wenn es explizit danach verlangt und dies in einem angemessenen Rahmen
- wir bewahren eine pädagogische Distanz zum Kind

Wichtig ist, dass alle Handlungen in den verschiedenen Situationen, die zwischen dem pädagogischen Personal und dem Kind stattfinden, sprachlich begleitet werden. Dadurch ergibt sich die Regel, dass die Vorgehensweise aller Tätigkeiten angekündigt und erklärt werden. Außerdem nimmt das Personal regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und allen dazugehörigen Bereichen teil.

Regeln zwischen den Kindern untereinander

Zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir täglich thematisieren. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen ein „Nein“ zu akzeptieren und zu respektieren. Hierbei geht es darum, auf emotionale und körperliche Grenzen zu achten und diese zu akzeptieren.

Die Kinder sollen sich somit ein emphatisch Verhalten aneignen. Dieser Entwicklungsprozess wird stetig durch das pädagogische Personal begleitet.

- es wird kein Kind zu Situationen oder Handlungen überredet bzw. gedrängt, welche es nicht möchte
- es wird kein Kind erpresst (Bsp. „Du bist nicht mehr mein Freund.“ , etc.)
- ein „Nein“ wird akzeptiert und respektiert
- es herrscht untereinander ein wertschätzender Umgang
- das Kind muss die Bedürfnisse des anderen erfragen (Bsp. „Möchtest du das? , „Ist das in Ordnung für dich?“ , etc.)

Regeln zwischen den Kindern bei Doktorspielen

- es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- wir unterstützen das Kind, seine Grenzen zu wahren
- es wird kein Kind zu etwas gezwungen, was es nicht möchte
- ein „Stopp“ oder „Nein“ muss akzeptiert bzw. respektiert werden

Doktorspiele, die von Interesse bzw. Neugier am Körper geleitet sind, werden von uns beobachtet und begleitet. Bei einer Grenzüberschreitung greifen wir umgehend ein. Hat eine solche Situation stattgefunden, werden die Eltern durch das pädagogische Personal darüber informiert. Dadurch findet ein Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Fachpersonal statt.

Regeln zwischen dem pädagogischem Personal und den Eltern

- wir wahren eine angemessene Distanz zueinander
- wir achten auf einen höflichen und wertschätzenden Umgang
- wir halten uns strengstens an den Datenschutz der uns anvertrauten Kinder
- Konflikte zwischen Kindern werden in der Einrichtung geklärt – nicht im privaten Bereich und auch nicht von den Eltern
- wir informieren die Eltern über das Schutzkonzept und stehen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung

Regeln zwischen den Eltern und den Kindern

- die Eltern akzeptieren und respektieren die geltenden Regeln
- die Distanz zu anderen Kindern wird gewahrt
- der Datenschutz anderen Kindern gegenüber wird strengstens eingehalten
- Eltern betreten keine Räume ohne Erlaubnis bzw. Begleitung des Personals, da sich ein Kind in einer vertrauenswürdigen Situation befinden könnte

Regeln für Außenstehende

- Dritte betreten keine Räume ohne Erlaubnis bzw. Begleitung des Personals, da sich ein Kind in einer vertrauenswürdigen Situation befinden könnte
- Außenstehende betreten nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung die Einrichtung
- die Räume in denen sich Außenstehende befinden, müssen durch das pädagogische Personal stets einsichtig sein



Regeln für Mitarbeiter

- Gegenseitige Kontrolle
- wertschätzender und respektvoller Umgang
- nur pädagogische Bezugspersonen übernehmen vertrauenswürdige Situationen mit einem Kind (Wickeln, Toilettengang, etc.) – keine kurzweiligen Praktikantinnen bzw. Praktikanten (FOS, Realschule, Gymnasium, etc.)
- Neue Kolleginnen und Kollegen, Praktikantinnen und Praktikanten (Fachakademie für Sozialpädagogik, Kinderpflegeschule) werden dem Schutzkonzept unterwiesen

3.2 Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u. a. 2011)

Eine altersangemessene aktive Beteiligungsform in der Einrichtung zu schaffen, ist das Ziel von Partizipation. Die Kinder werden zu mehr Mit- bzw. Selbstbestimmung animiert. Darunter versteht man gemeinsames Handeln, Planen oder Mitentscheiden im Alltag. Kinder und junge Menschen haben das Recht nach Anhörung und Beteiligung in einer demokratischen Gesellschaft.

3.2.1 Partizipation von Kindern

Um demokratische Strukturen schaffen zu können ist es wichtig, dass Kinder aktiv mitbestimmen, mitreden und teilhaben, an dem was die Gestaltung ihres Umfeldes betrifft. Es ist ein pädagogischer Auftrag alle Kinder, ihre Bedürfnisse und Lebenssituationen zu berücksichtigen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Entwicklungsstand, Religion oder Herkunft Kinder können häufig gewisse Zusammenhänge noch nicht einschätzen.

Damit dieses Verständnis erfolgt, ist die Unterstützung bzw. Begleitung von Eltern und Fachpersonal notwendig.

Wichtig ist, dass Partizipation von Erwachsenen vorgelebt und im Alltag mit den Kindern geübt wird. Es erfordert Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in einer Auseinandersetzung.

Die Kinder verbessern ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie lernen eigene Bedürfnisse mitzuteilen, zuzuhören oder vor mehreren Menschen zu sprechen. Außerdem erlernen die Kinder, Sichtweisen anderer Personen zu akzeptieren und anzunehmen. Außerdem eigenen sie sich die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung an. In diesem Entwicklungsprozess wird außerdem die persönliche Frustrationstoleranz gefordert, da die Kinder erfahren, dass es nicht immer oder nicht nur um den eigenen Wunsch bzw. Willen geht. Somit erleben die Kinder täglich, dass sie schwierige Aufgaben selbst und aus eigener Kraft bewältigen können.

Dadurch wächst das Vertrauen der Kinder in sich selbst, in ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch Strukturen schaffen wir es Demokratie begreifbar zu machen. Dabei entwickeln sich die Kinder bzw. jungen Menschen zu einer eigenständigen Persönlichkeit.

Die Kinder können Situationen altersgerecht einschätzen, Wünsche und Bedürfnisse äußern. Sie lernen sich selbst und andere zu berücksichtigen.

Integration und Inklusion wird durch Partizipation unterstützt. Die Kinder setzen sich im täglichen Alltag mit dem „Andersein“ auseinander. Akzeptanz und Wertschätzung ist die Basis, um gegen intolerante Haltungen bzw. radikalen Verhaltensweisen zu wirken. Hierbei ist ganz besonders die korrekte Vorbildfunktion der Fachkräfte gefragt. Darum ist die Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder durch das pädagogische Personal erforderlich.

Dafür bieten sich Kinderkonferenzen sehr gut an.

Kinderkonferenzen geben eine gute Möglichkeit, bereits junge Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Gestaltung ihres Alltags in der Einrichtung betreffen. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen.

Kinder und das pädagogische Personal sind gleichberechtigt. Jeder kann und darf Vorschläge, Inhalte und Tagesordnungspunkte einbringen. Gesprächsregeln werden vereinbart und von jedem eingehalten. Die Ergebnisse werden anschließend kindgerecht dokumentiert.

Kinderkonferenzen können regelmäßig oder auch spontan durchgeführt werden. Es gibt viele verschiedene Arten, eine Kinderkonferenz durchzuführen. Die pädagogischen Fachkräfte wählen die für ihre anvertrauten Kinder passende Form aus (Muggelsteine, Wäscheklammern, Klebepunkte, etc.).



3.2.2 Partizipation von Eltern

„Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ (§ 22a Abs. 2 SGB VIII). Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen von Partizipation festlegen.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Eltern dürfen ihre Wünsche bzw. Erwartungen betreffend der Betreuung, Bildung und Erziehung ihres Kindes, äußern. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht mitzubestimmen, über individuelle Ziele und Maßnahmen. Zum Beispiel: Wenn drohende Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen festgestellt werden, beschließen die Eltern mit, wie die pädagogischen Fachkräfte damit umgehen. Ist es mit den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen, wird darüber gesprochen ob und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Benötigt das Kind heilpädagogische oder therapeutische Betreuung, ist dies für das Kind angemessen oder schadet dies dem Wohl des Kindes. Dies wird explizit und ausführlich mit den Eltern besprochen und dementsprechend in die Wege geleitet.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Mit der jährlichen anonymen Elternbefragung haben die Erziehungsberechtigten aller Kinder die Möglichkeit, Vorschläge zu Veränderungen der Konzeptionen, Optimierung der pädagogischen Arbeit und Bildungsangebote, Wünsche und Anliegen zum Ausdruck zu bringen. Die Auswertungen werden intensiv im Team besprochen und zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Einrichtungen verwendet.

- Transparenz der pädagogischen Arbeit

In der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen sehr wichtig. Dabei ist die Kooperation zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Die Eltern haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Darum ist das ständige Abstimmen von Erziehungszielen, Förderungen, usw. notwendig.

- Mitwirken im Elternbeirat

Jeder Elternteil hat die Möglichkeit sich als Kandidat für den Elternbeirat bereitzustellen. Am jährlichen Elternabend mit allen Eltern der Einrichtung wird dieser für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Elternbeirates wirken nicht nur an Festen und Feiern mit, sondern sind das Bindeglied zwischen dem pädagogischen Personal der Einrichtung und den Eltern aller Kinder.

3.2.3 Partizipation vom pädagogischen Personal

Um qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten zu können, muss das gesamte Fachpersonal, die Leitung und der Träger davon überzeugt sein, dass Partizipation gelingen kann und unerlässlich ist. Es ist wichtig, dass das Team an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Dies zu leiten und zu begleiten ist eine Aufgabe der Einrichtungsleitung. Nur durch Beteiligung aller können Entscheidungen demokratisch gefällt und dementsprechend qualitativ hochwertig umgesetzt und durchgeführt werden.

3.3 Beschwerdemanagement

Sowohl die Eltern, als auch die Kinder können Beschwerden in Form von Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Kritik dem pädagogischen Personal mitteilen. Das Team des Zweckverbandes Aham-Gerzen-Schalkham ist offen für jegliche Rückmeldungen, um damit konstruktiv zu arbeiten und eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit voranzutreiben. Die Kommunikation wird offen gestaltet. Der Umgang mit Beschwerden verläuft immer respektvoll, sachlich und lösungsorientiert.

Die Eltern und Kinder werden ermutigt und bestärkt dazu, Unmut und Unzufriedenheit ungehindert zu äußern.

3.3.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Wertvolle Rückmeldungen für die pädagogischen Fachkräfte ergeben sich aus Beschwerden von Kindern. Die Kinder werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, indem die Pädagoginnen auf die Schutzbefohlenen eingehen. Bringt ein Kind eine Beschwerde vor, steht immer ein Bedürfnis dahinter. Darum ist es wichtig die Kinder wahrzunehmen und ihr Bedürfnis zu erkennen.

Die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens für die Einrichtungen bedeutet, einen Ablaufplan zu entwickeln, wie Beschwerden, Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen und reflektiert werden. Für die Kinder ist dadurch nachvollziehbar, worüber und bei wem sie sich beschweren können. Außerdem ist ersichtlich, wie die Beschwerden dokumentiert und bearbeitet werden.

Es gibt zwei unterschiedliche Beschwerdeformen:

Die Verhinderungsbeschwerde mit dem Ziel, das Verhalten eines anderen Kindes oder Erwachsenen zu stoppen: „Stopp, ich will das nicht!“.

Oder die Ermöglichungsbeschwerde, die etwas Neues erreichen wollen. Beispiele dafür wären, eine Regel aufstellen, mehr Selbstbestimmung oder gerechte Verteilung.

Das entwickelte Beschwerdeverfahren sollte durch das gesamte pädagogische Personal umgesetzt und in regelmäßigen Abständen reflektiert und an die Kinder individuell angepasst werden. Nur zusammen können verschiedene Lösungswege gefunden werden.

Durch den § 45 SGB VIII ist die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Jede Einrichtung bzw. Träger entwickelt mit seinem pädagogischen Personal ein eigenes Beschwerdeverfahren, welches in der pädagogischen Konzeption aufgenommen wird. Dabei wird beachtet, dass sich auch Eltern und Kinder daran beteiligen.

3.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Für eine wertvolle pädagogische Arbeit am Kind ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig und unerlässlich. Der Umgang zwischen den Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften sollte wertschätzend und respektvoll sein.

Die Beschwerden der Eltern werden in vielfacher Form aufgenommen und dokumentiert. Dies geschieht zum Beispiel in Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, Elternabenden, Telefonaten, durch den Elternfragebogen, per E-Mail, durch das Einbinden des Elternbeirates oder durch sensible Beobachtungen. Die Beschwerden der Eltern werden zeitnah bearbeitet. Der Beschwerde entsprechend erfolgen Gesprächen mit allen beteiligten Personen.

3.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch für das pädagogische Personal ist es wichtig, Beschwerden äußern zu dürfen. Dies ist grundlegend, um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können. In erster Linie besteht die Möglichkeit, die Einrichtungsleitung hinzuzuziehen und die Beschwerde kundzugeben.

Außerdem haben die Kolleginnen und Kollegen immer die Möglichkeit die Mitarbeitervertreter/innen aufzusuchen und ihre Beschwerde vorzulegen. Auch der Träger ist zu jeder Zeit bereit, um Beschwerden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufzunehmen und zu bearbeiten.

Diese treten dann mit beteiligte Personen in Kontakt, um die Beschwerde aufzulösen und zu klären.

4. Intervention

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, egal ob dieser wage, begründet oder erhärtend ist, ist eine entsprechende Intervention notwendig.

Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf angemessene Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückzugreifen. Diese werden in einem Handlungsplan festgehalten. Von großer Bedeutung ist der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu schützen.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention.

Dabei wird unterschieden zwischen:

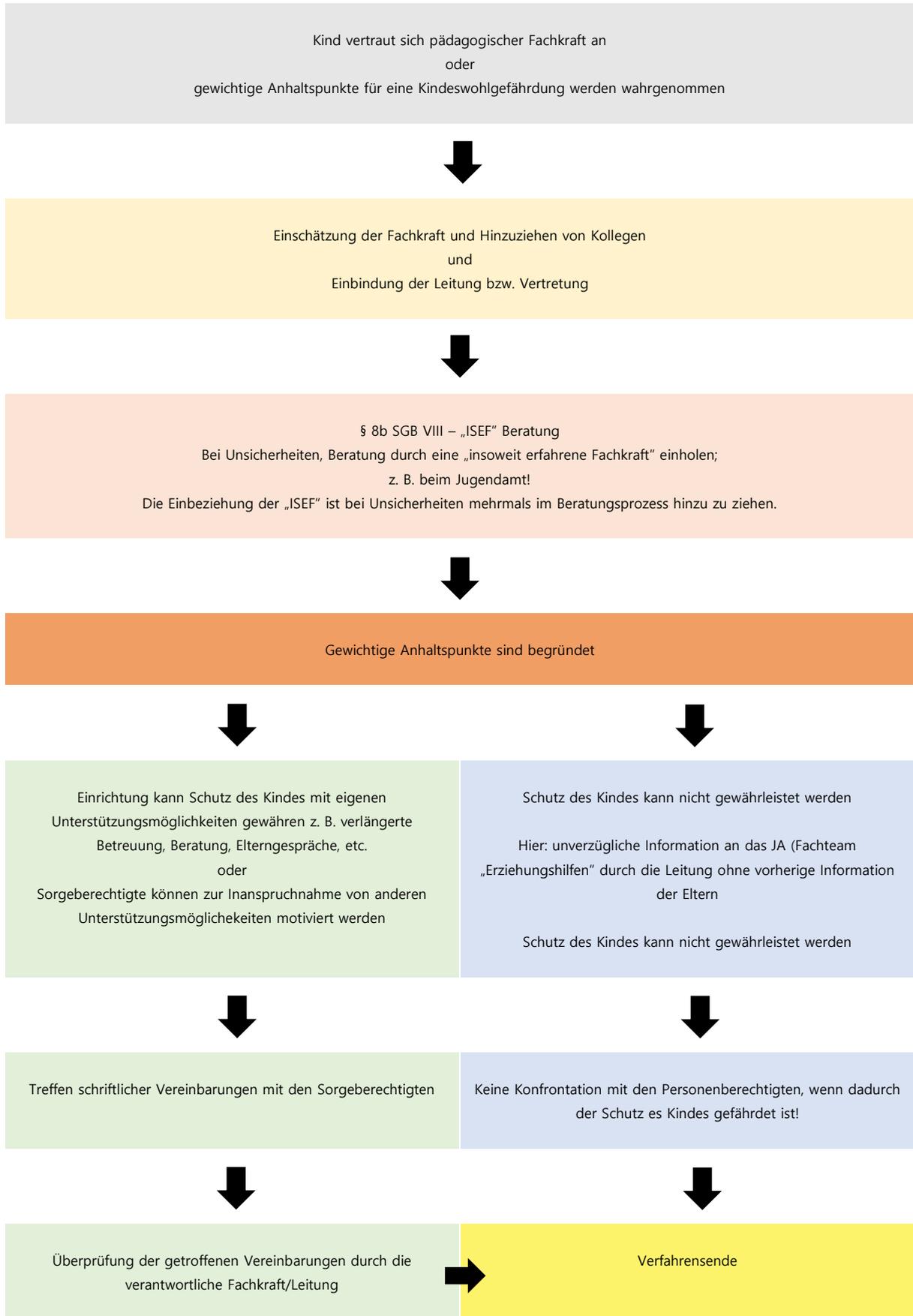
- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, in dem Grenzverletzungen durch Eltern, Familienangehörige oder anderen Personen durchgeführt werden
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, in dem Grenzverletzungen durch Mitarbeiter oder außenstehende Personen durchgeführt werden

Der Mensch kann durch Sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen anhaltend an Körper und Seele geschädigt werden. Aus diesem Grund ist eine deutliche Haltung gegenüber diesem Thema erforderlich.

- die Meldepflicht eines Verdachtes an die vorgesetzten Personen
- keine Toleranz gegenüber den Taten
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Transparenz bei der Aufklärung bzw. Aufarbeitung solcher Fälle
- Akute Gefahrensituationen umgehend beenden
- Ruhige, konsequente, aber nicht überhastete Handlungen
- Genaue und zeitnahe Dokumentation
- Die Situation mit vertrauten Personen besprechen
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und sich darauf einlassen



Handlungsleitfaden



Die Aufgabe einer erfahrenen Fachkraft bzw. Kinderschutzfachkraft ist, die Pädagoginnen und Pädagogen und die Leitung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu beraten und zu unterstützen. Außerdem wird zusammen mit der Kinderschutzfachkraft festgelegt, wie weiter vorgegangen wird, um das Kindeswohl zu sichern. Sie führt keine selbständigen Beobachtungen durch oder führt Elterngespräche, sondern baut auf die Informationen, die ihr von den pädagogischen Fachkräften vorgelegt werden. Das heißt, dass die weiteren Schritte des Prozesses die Einrichtungen tragen.

Die Kinderschutzfachkraft wirkt beratend bzw. unterstützend. Wie zum Beispiel:

- bei der Gewichtung bzw. Prüfung der Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung
- bei der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- wie die weitere Vorgehensweise zusammen mit den Eltern gestaltet wird
- bei der Ressourcenprüfung
- bei der Versachlichung

Die Kinderschutzfachkraft wird dann hinzugezogen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung Unterstützung benötigen, um eine Kindeswohlgefährdung fachgerecht und korrekt einschätzen zu können. Sie wird hinzugezogen, bevor das Jugendamt informiert wird.

Folgende Frage stellt sich das pädagogische Personal für eine Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung:

1. Wodurch wird das körperliche bzw. seelische Wohl des Kindes genau geschädigt?
2. Sind die Eltern in der Lage/an der Zusammenarbeit interessiert, die Gefahr vom Kind abzuwenden?
3. Welche körperlichen, geistigen oder seelischen Schäden erleidet das Kind, wenn sich die aktuelle Situation nicht ändert/die aktuellen Umstände nicht ändern?

Schritt 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennen und dokumentieren von Hinweisen
Schritt 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info an die Leitung/an den Träger ▪ Besprechung im Team ▪ Veranlassung weiterer Maßnahmen / Fachkraft hinzuziehen ▪ Gespräche mit den Erziehungsberechtigten (Protokoll) ▪ Notwendigkeit einer professionellen Hilfe
Schritt 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkraft hinzuziehen ▪ Gemeinsame Gefährdungseinschätzung ▪ Veranlassung weiterer Maßnahmen
Schritt 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneute Einschätzung der Gefährdungssituation
Schritt 5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (Protokoll) ▪ Weiterleitung an den allgemeinen sozialen Dienst (Jugendamt)

4. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen

Unser Ziel ist es, den Eltern die vorbeugenden Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Zusammenarbeit zu gewinnen. Dies geschieht zum Beispiel bereits in einem Aufnahmegespräch, sowie durch Aushänge, Elternabende und regelmäßigen Elterngesprächen.

Außerdem arbeiten wir unter anderem mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- **einrichtungsinterne Beratung des Zweckverbandes**

Peggy Flach
Rathausplatz 3
84175 Gerzen
Tel. 08744/965894
E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

- **KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Landshut**

Sonnenring 14
84032 Altdorf
Tel. 0871/4084972
E-Mail: koki@landkreis-landshut.de

- **LIS – Landshuter Interventions- und Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Seligenthalerstraße 16
84034 Landshut
Tel. 0871/4301148
E-Mail: info@info-lis.de

- **Gesundheitsamt Landshut**

Veldener Str. 15
84036 Landshut
Tel. 0871/4085000
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

- **Landratsamt Landshut**

Veldener Str. 15
84036 Landshut
Tel. 0871/4080
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de



- **Bezirk Niederbayern**

Am Lurzenhof 15

84036 Landshut

Tel. 0871/97512100

E-Mail: fallmanagement@bezirk-niederbayern.de+

5. Quellen

Das Team des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham hat die Grundform dieses Schutzkonzeptes erarbeitet.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Handbuch § 8a SGB VIII – Kreisjugendring München-Land
- Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Handbuch „Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung in Aham 2022
- CoCoon.at – Schutzkonzept Kita (Kinderschutz professionell umsetzen)
<https://co-coon.at>

Beratung:

- Peggy Flach (Heilpädagogin, Diplompädagogin FH, Erzieherin)

